



Schwäbischer
Albverein

Leitfaden für die Markierung von Wanderwegen



Für alle ehrenamtlich Tätigen im Fachbereich Wege des Schwäbischen Albvereins

Impressum

Herausgeber und Bezugsquelle

Schwäbischer Albverein e. V.
Hauptgeschäftsstelle
Hospitalstraße 21 b
70174 Stuttgart
Tel. 0711 22585-0
www.albverein.net

Redaktion

Schwäbischer Albverein e. V.
Arbeitskreis Wege
Telefon: 0711 22585-13
E-Mail: wegereferentin@schwaebischer-albverein.de

Bildnachweis

Schwäbischer Albverein e. V. (Abb. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34), Wolfgang Grandy (Abb. 5, 37), Katharina Knaup (Abb. 6, 10, 12, 13, 14), Gerhard Stolz (Abb. 9), Reinhard Klemp (Abb. 26), Martina Steinmetz (Abb. 11), nach Deutscher Wanderverband, verändert durch den Schwäbischen Albverein (Abb. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22), Sascha Bickel (Abb. 27), Manfred Bender (Abb. 36)
Titelbild: Katharina Knaup
Rückseite: Axel Koch

Stand

1. Auflage (2011), Überarbeitete Neuauflage (2022)

Druck

WIRmachenDRUCK GmbH
71522 Backnang

Gedruckt auf Naturpapier weiß, FSC

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen bzw. digitalen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	4
Leitfaden für die Mitarbeiter der Wegearbeit	5
1. Das Wanderwegenetz des Schwäbischen Albvereins	6
1.1 Das Grundwegenetz	6
1.2 Hauptwanderwege	8
1.3 Europäischer Fernwanderweg	10
1.4 Themenwege	10
1.4 Rundwanderwege	12
2. Markierung und Beschilderung im Vereinsgebiet	13
2.1 Wegmarken	13
2.1.1 Markierungstechniken	14
2.1.2 Markierungsanweisungen für die Anbringung Wegmarken	17
2.2 Die herkömmliche Wegbeschilderung im Vereinsgebiet	21
2.2.1 Silberne Wegzeiger	21
2.2.2 Namenstafeln	24
2.2.3 Anbringung von Wegzeigern und Namenstafeln	25
2.2.4 Bestellung von Wegmarken, Wegzeigern und Namenstafeln	26
2.2.5 Orientierungstafeln mit topographischer Umgebungskarte und Text	27
2.3 Die Wegbeschilderung nach dem Beschilderungskonzept Schwäbische Alb	27
2.3.1 Die gelben Wegzeiger für das Grundwegenetz	28
2.3.2 Die grünen Wegzeiger für die Örtlichen Rundwege	29
2.3.3 Sonderfälle	30
2.3.4 Kennnummern	30
2.3.5 Die Standortplakette	31
2.3.6 Wanderinformationstafeln	31
2.3.7 Praktische Hinweise für den Wegewart	32
2.4 Weitere Beschilderungskonzepte im Vereinsgebiet	33
3. Die Struktur hinter der Wegearbeit	34
4. Aufgaben der Fachwarte	36
4.1 Die Aufgaben der Hauptwegmeister	36
4.2 Die Aufgaben der Gauwegmeister	36
4.3 Die Aufgaben der Wegewarte in den Ortsgruppen	38
5. Hinweise zu Unfallversicherung und Verkehrssicherungspflicht	40
5.1 Verkehrssicherungspflicht	40
5.2 Unfallversicherung	40
6. Anlagen	41

Vorwort des Präsidenten

Liebe Ehrenamtlichen der Wegearbeit,

die Markierung der Wanderwege hat eine wichtige Außenwirkung für den Schwäbischen Albverein. Die markierten Wanderwege stehen Bürgern und Gästen zur Verfügung und sind in unserer Freizeitgesellschaft, in welcher das Wandern stetig an Beliebtheit gewinnt, mehr denn je von großer Bedeutung.

Bereits vor über 100 Jahren stellte eine Wegekommission des Schwäbischen Albvereins Grundsätze für die Wegbezeichnung auf. Diese konnten ausgehend von der Schwäbischen Alb in den vielfältigen und unterschiedlichen Landschaftsräumen des Vereinsgebiets umgesetzt werden. Der Grundsatz dieser Wegbezeichnung hat noch heute Bestand.

Es ist eine großartige Leistung, ein Wegenetz von 19.000 km ehrenamtlich zu pflegen. Dies ist nur mit Hilfe der über 700 Wegewarte und den zahlreichen Wegepaten vor Ort möglich, die sich um ihren jeweiligen Wegeabschnitt in vorbildlicher Weise kümmern. Ihnen gilt unser besonderer Dank! Die Markierungen bedürfen laufender Kontrolle, Ergänzung und Überarbeitung. Auch das Wegenetz muss immer wieder an neue Gegebenheiten angepasst werden.

Der überarbeitete Leitfaden soll bei dieser wichtigen Arbeit unterstützen und auch neuen Gauwegmeistern und Wegewarten die Einarbeitung erleichtern.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Wegearbeit!

Mit frohem Wandergruß



Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß

Leitfaden für die Mitarbeiter der Wegearbeit

Dieser Leitfaden soll den ehrenamtlichen Mitarbeitern bei der Betreuung der Wanderwege Hilfestellung geben. Anschaulich werden darin Informationen zur Wegmarkierung beim Schwäbischen Albverein dargestellt. Grundlegend wird hierbei auf die Verwendung der Wegzeichen nach Gustav Ströhmfeld eingegangen, die unterschiedlichen Markierungstechniken und Beschilderungen vorgestellt sowie Hinweise gegeben, nach welchen Vorgaben eine Markierung vor Ort durchgeführt werden sollte.

Die Außenwirkung dieser Markierung ist nicht zu unterschätzen. Die markierten Wanderwege sind das Aushängeschild des Schwäbischen Albvereins. Daher ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild besonderer Wert zu legen. Es ist das erklärte Ziel, die Wanderwege so zu bezeichnen und zu pflegen, dass sie lückenlos, fehlerfrei und eindeutig für die Benutzer sind.

Auch eine fehlerfreie Darstellung der Wanderwege in den Wanderkarten des LGL (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) ist Ziel der Wegearbeit des Schwäbischen Albvereins. Der Informationsfluss zwischen Ortsgruppe, Gau und Gesamtverein muss daher gewährleistet sein.

Die run 700 Wegewarte und Wegepaten vor Ort sollen bei ihrer Arbeit Unterstützung durch die klaren Strukturen innerhalb der Wegearbeit erhalten. Die unterschiedlichen Aufgaben der Funktionsträger sind im Leitfaden enthalten. Knapp 40 Gauwegmeister betreuen die Wegewarte vor Ort. Für den Gesamtverein sind zwei Hauptwegmeister und ein Hauptfachwart für digitale Wegeverwaltung zuständig, die vom Wegereferat in der Hauptgeschäftsstelle unterstützt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die konsequente Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.

Es sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

1. Das Wanderwegenetz des Schwäbischen Albvereins

Die Länge des Wanderwegenetzes betrug Ende 2020 ca. 19.000 km und gliedert sich in das Grundwegenetz, sowie die Haupt- und Weitwanderwege. In diesem Wegenetz sind auch die vom Schwäbischen Albverein eingerichteten Rundwanderwege, beispielsweise Jubiläumswege von Ortsgruppen, enthalten.

1.1 Das Grundwegenetz

Die Wegebezeichnung der Wanderwege im Grundwegenetz basiert auf eine gut 100 Jahre alte Markierungssystematik, deren Begründer Gustav Ströhmfeld war. Dieses System setzt sich aus unterschiedlichen Farben und Formen zusammen. Die jeweiligen Zeichen und Farben ergeben sich aufgrund der Hierarchie der unterschiedlichen Wanderwege. Dieses System wird im Folgenden kurz vorgestellt:

Die beiden **Hauptwanderwege** HW 1 (Schwäbische Alb-Nordrand-Weg, 355 km) sowie der HW 2 (Schwäbische Alb-Südrand-Weg, 288 km) umschließen die Schwäbische Alb und bilden das Grundgerüst der Markierungssystematik. HW 1 wie auch HW 2 werden durch ein rotes Dreieck gekennzeichnet; die Spitze zeigt im Wegverlauf immer in Richtung Tuttlingen.

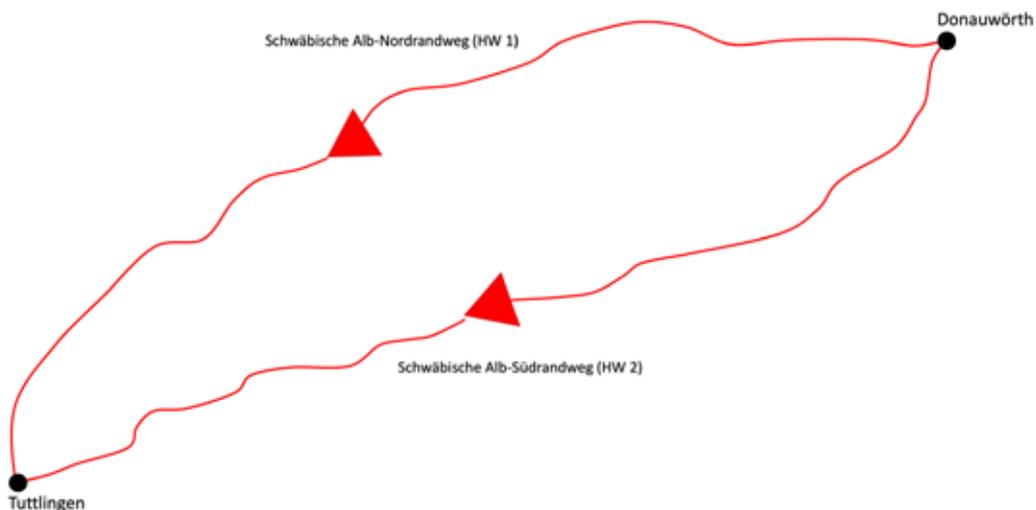


Abb. 1: HW 1 und HW 2

Innerhalb dieses Ringes kennzeichnen gelbe Wegzeichen die Wanderwege und die blaue Farbe findet außerhalb des Ringes Verwendung.

Zugangswege führen zum HW 1 bzw. zum HW 2 oder zu deren Nebenwegen. Die äußeren Zugangswege führen in Richtung Schwäbische Alb und erhalten hierbei ein blaues Dreieck, die inneren Zugangswege führen von der Schwäbischen Alb in Richtung Albrand und erhalten ein gelbes Dreieck. Dabei zeigt die Spitze immer dem Wegverlauf folgend in Richtung HW 1 bzw. HW 2.

Nebenwege sind Alternativen zu den Hauptwanderwegen HW 1 und HW 2. Sie beginnen und enden auf den Hauptwanderwegen und werden mit einer roten Gabel markiert. Die Spitze dieser Gabel zeigt dem Wegverlauf folgend in Richtung Tuttlingen. Blaue und gelbe Gabeln kennzeichnen Nebenwege zu den äußeren und inneren Zugangswegen, die Alternativrouten zu den Zugangswegen darstellen, können aber auch einen beliebigen Ort mit einem Zugangsweg verbinden. Die Spitze dieser Gabeln zeigen dem Wegverlauf folgend in Richtung Zugangsweg bzw. Richtung HW 1/HW 2.

Querwege verbinden zwei verschiedene Wanderwege miteinander. Querwege werden mit einer Raute markiert. Die Farbe richtet sich jeweils nach dem Wanderweg der höheren Hierarchie.

Stichwege führen zu markanten Punkten und enden dort. Markante Punkte können beispielsweise Aussichtspunkte oder Ruinen sein. Stichwege werden mit einem Winkel markiert. Die Spitze des Winkels zeigt hierbei immer in Richtung des markanten Punktes.

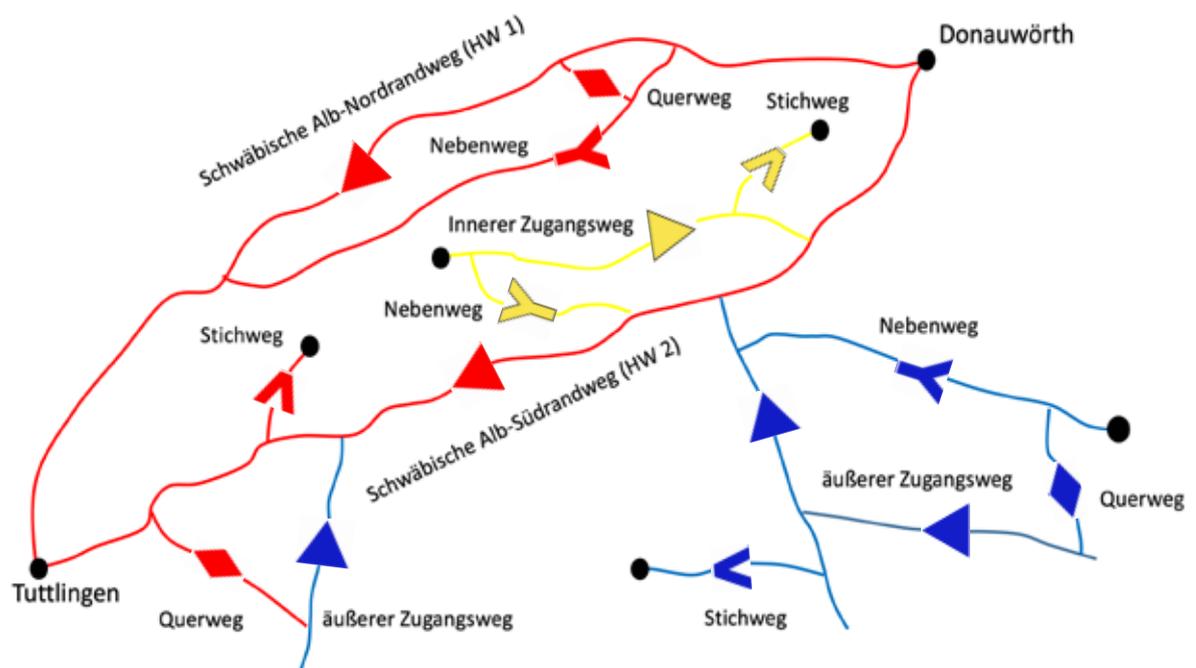


Abb. 2: Markierungssystematik der Schwäbischen Alb

Im **Oberland** wie auch im **Unterland** finden andere Zeichen Verwendung. Sie kommen zur bisher beschriebene Zeichen- und Formenvielfalt noch hinzu. Ab einer gewissen Entfernung zu den Hauptwanderwegen HW 1 und HW 2 gibt es keine äußeren Zugangswege mehr. Die **Hauptlinien** werden mit einem blauen Strich und die **Nebenlinien** mit einem roten oder blauen Kreuz markiert.

Querwege werden im Ober- und Unterland wahlweise mit blauem oder mit rotem Punkt markiert. Diese Wege verbinden dort zwei Hauptlinien, zwei Nebenlinien oder eine Haupt- und Nebenlinie.

Stichwege werden mit einem blauen bzw. roten Hufeisen markiert. Der Bogen zeigt hierbei zum Ziel.

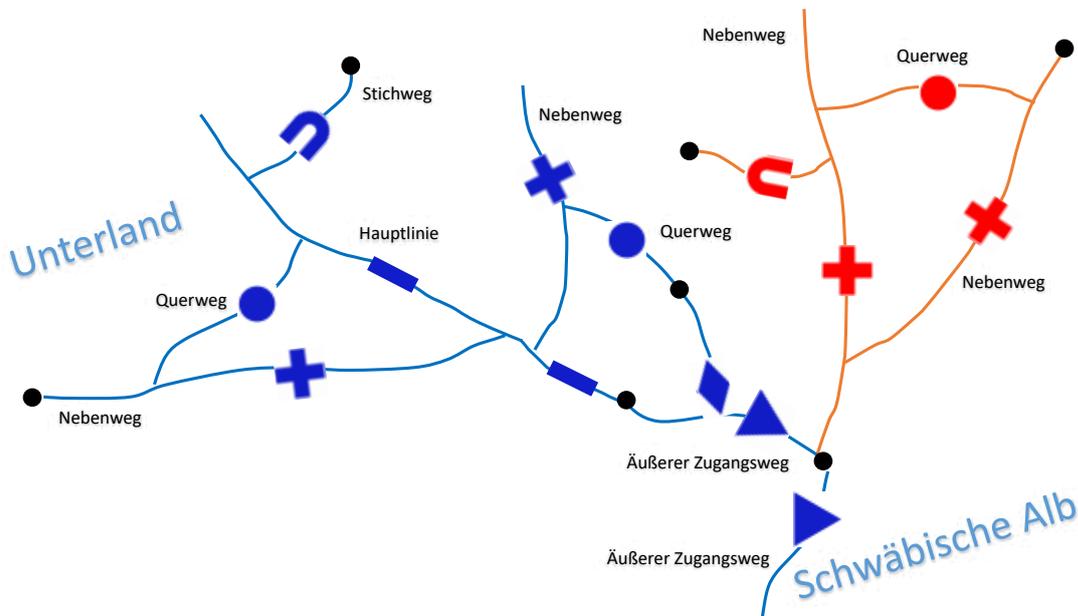


Abb. 3: Markierungssystematik im Ober- und Unterland

1.2 Hauptwanderwege

Zusätzlich zum HW 1 und HW 2 entstanden in den 80er Jahren acht weitere Hauptwanderwege. Diese Hauptwanderwege 3 bis 10 ergänzen das ursprüngliche System von Gustav Ströhmfeld. Als Markierungszeichen finden beim HW 1 und HW 2 ein rotes Dreieck, beim HW 3 bis HW 10 ein roter Balken ergänzt durch schwarze Schrift auf weißem Grund, Verwendung.

Einen Sonderfall stellen der HW 3 und HW 6 dar, da diesen Wegen nur ein Teilstück vom Schwäbischen Albverein betreut wird. Der HW 3 ist ein Abschnitt des Wanderweges Baden-Württemberg, der HW 6 ein Teil des Obergermanisch-Rätischen Limes-Wanderweges. Hier wird jeweils das Symbol des gesamten Weges verwendet, ein grüner Baum beim HW 3 und ein Limesturm beim HW 6. Im Vereinsgebiet wird dieses Symbol mit einem roten Balken ergänzt. Die Hauptwanderwege 3 bis 10 überlagern das ursprüngliche System von Gustav-Ströhmfeld auch überlagern. Bei identischem Verlauf zweier Hauptwanderwege wird der Weg mit beiden Zeichen markiert. Bei identischem Verlauf eines Zugangs-, Neben-, oder Querweges mit einem HW 3 bis HW 10 endet die ursprüngliche Wegemarkierung des Grundwegenetzes am Hauptwanderweg, um eine Doppelmarkierung zu verhindern.

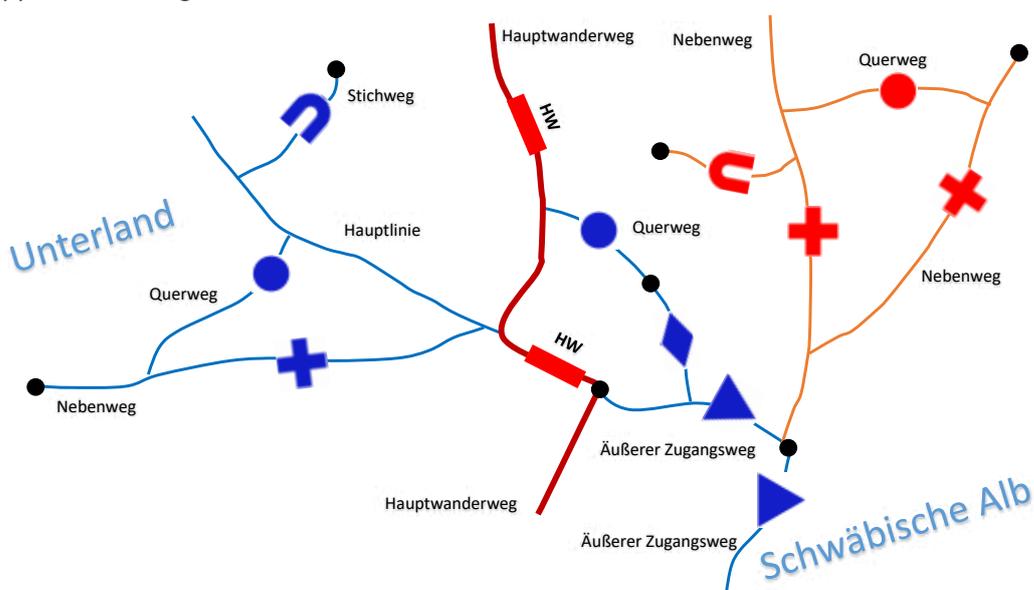


Abb. 4: Markierungssystematik mit den Hauptwanderwegen 3 bis 10

Die zehn Hauptwanderwege des Schwäbischen Albvereins:



HW 1 Schwäbische Alb-Nordrand-Weg, Donauwörth - Tuttlingen

360 km



HW 2 Schwäbische Alb-Südrand-Weg, Donauwörth - Tuttlingen

288 km



HW 3 Main-Neckar-Rhein-Weg, Wertheim - Schwenningen
Teil des Wanderwegs Baden-Württemberg

413 km

HW 4



HW 4 Main-Donau-Bodensee-Weg, Würzburg - Friedrichshafen

408 km

HW 5



HW 5 Schwarzwald-Schwäbische Alb-Allgäu-Weg, Pforzheim - Schwarzer Grat

306 km



HW 6 Limes-Wanderweg, Osterburken - Wilburgstetten

187 km

HW 7



HW 7 Schwäbische Alb-Oberschwaben Weg, Lorch - Friedrichshafen

233 km

HW 8



HW 8 Franken-Weg, Pforzheim - Rothenburg o. d. Tauber

210 km

HW 9



HW 9 Heuberg-Allgäu-Weg, Spaichingen - Schwarzer Grat

182 km

HW 10



HW 10 Stromberg-Schwäbischer Wald-Weg, Pforzheim - Lorch

164 km

1.3 Europäischer Fernwanderweg

Auch der E8, einer der Europäischen Fernwanderwege, verläuft durch das Vereinsgebiet des Schwäbischen Albvereins (Rothenburg ob der Tauber, Crailsheim bis nach Dinkelsbühl). Dieser Fernwanderweg verläuft unabhängig vom Wegenetz des Schwäbischen Albvereins und wird mit roter Schrift auf weißem Grund zusätzlich zu der Albvereinsmarkierung markiert. Der E8 wird im Vereinsgebiet ebenfalls vom Schwäbischen Albverein gepflegt.

E8

Europäischer Fernwanderweg E8, Dursey Head (IRL) - Beskidenpass (PL)
davon Schwäbischer Albverein Rothenburg bis Dinkelsbühl

4390 km

1.4 Themenwege

Der Schwäbische Albverein hat weitere Themenwege eingerichtet, wie zum Beispiel den Georg-Fahrbach-Weg, den Gustav-Ströhmfeld-Weg, den Württembergischen Weinwanderweg, den Burgen-Weg oder den Neckarweg. Diese Wege haben in aller Regel ein themenbezogenes eigenes Wegzeichen, das zusätzlich zu den vorhandenen Markierungen des Grundwegenetzes angebracht wird.

Beispiele für Themenwege des Schwäbischen Albvereins:

GFW



Georg-Fahrbach-Weg, Criesbach - Stuttgart

130 km



Gustav-Ströhmfeld-Weg, Metzingen - Neuffen

22 km



Württembergischer Weinwanderweg, Aub (Unterfranken) – Esslingen

470 km



Burgen-Weg, Reutlingen - Zwiefalten

85 km



Neckarweg, Schwenningen - Gundelsheim

325 km

Zusätzlich wurden in den letzten Jahren weitere Themenwege als Kooperationswege gemeinsam mit dem Tourismus eingerichtet. Der Schwäbische Albverein war bei der Planung maßgeblich beteiligt.

Beispiele für Kooperationswege:



Albschäferweg, Giengen - Giengen

159 km



Remstalweg, Fellbach - Remseck am Neckar

215 km

Darüber hinaus gibt es auch Glaubenswege, wie den Jakobsweg. Diese werden vor Ort teilweise vom Schwäbischen Albverein mit betreut.

Beispiel für einen Glaubensweg:



Jakobsweg

1.5 Rundwanderwege

Rundwanderwege beginnen und enden in der Regel an einem Wanderparkplatz. Die Bezeichnungen sind örtlich unterschiedlich, häufig finden auch Nummern Verwendung.

Bei der neuen Beschilderung nach dem Beschilderungskonzept Schwäbische Alb werden Örtliche Rundwege mit einem gelben Kreis markiert, Örtliche Verbindungswege mit einem abgespitzten gelben Strich. Bei der Neuanlage Örtlicher Rundwege durch die Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins wird empfohlen, die neue Beschilderung mit grünen Wegzeigern zu verwenden und die Rundwege mit dem gelben Kreis zu markieren.



Abb. 5: Beispiel für eine Markierung mit Nummern



Abb. 6: Markierung eines Rundwegs mit dem gelben Kreis

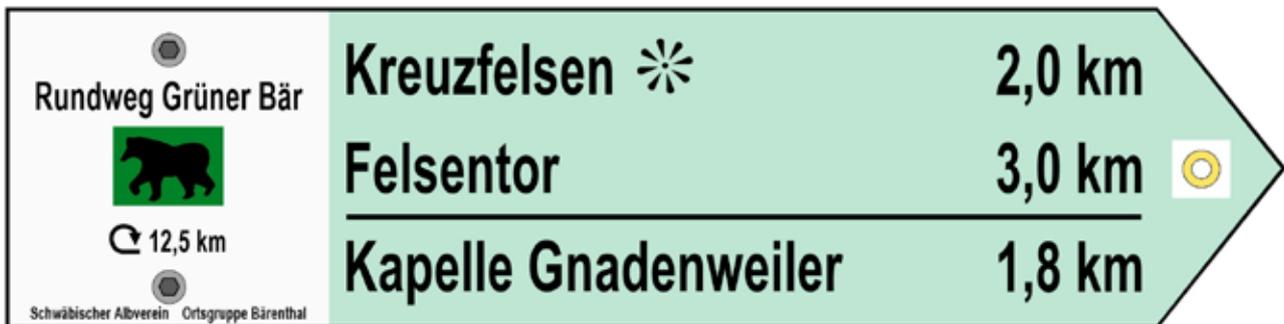


Abb. 7: Wegzeiger eines Örtlichen Rundwegs nach dem Beschilderungskonzept Schwäbische Alb, markiert mit einem gelben Kreis.

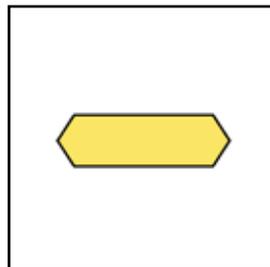
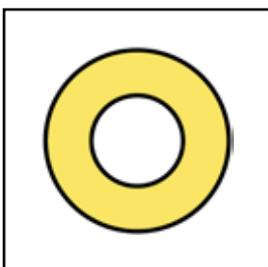


Abb. 8: Der Gelbe Kreis ist das Symbol für einen Örtlichen Rundweg, der abgespitzte gelbe Strich für Örtliche Verbindungswege

2. Markierung und Beschilderung im Vereinsgebiet

Bei der Markierung und Beschilderung von Wanderwegen des Schwäbischen Albvereins unterscheiden wir zwischen folgenden Orientierungshilfsmitteln:

- Wegmarken
- Wegzeigern
- Namenstafeln
- Orientierungstafeln

Die Wegmarken (Markierung) werden überall im Vereinsgebiet verwendet, um den Verlauf des Wanderweges zu kennzeichnen.

Bei den Wegzeigern (Beschilderung) wird im Folgenden unterschieden zwischen den herkömmlichen silbernen Wegzeigern und Namenstafeln, die weiterhin in weiten Teilen des Vereinsgebiets Verwendung finden, und den gelben Wegzeigern mit Standortplaketten, die nach dem neuen Beschilderungskonzept Schwäbische Alb in vielen Regionen verwendet werden.

Orientierungstafeln ergänzen beide Systeme.

Die gelben Wegzeiger finden bisher nur in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Landkreisen und Tourismusorganisationen Verwendung. Solange keine touristischen Impulse zur Neubeschilderung bestehen, hat die Beschilderung mit silbernen Tafeln aus Aluminium Bestand. 2015 hat der Schwäbische Albverein die Rechte am Beschilderungskonzept Schwäbische Alb übernommen. Somit gehören beide Beschilderungen, silber wie gelb zum Schwäbischen Albverein - unterscheiden sich jedoch in Inhalt und Verfahrensweise bei Bestellung und Herstellung.

Nördlich der Alb und südlich der Donau gibt es darüber hinaus ähnliche Systeme, die ebenfalls die Wanderwege anderer Organisationen und die Wege der Städte und Gemeinden mit aufnehmen. Dies sind das Beschilderungssystem des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer-Wald sowie der Region Bodensee/Oberschwaben.

Im Folgenden werden die verschiedenen Orientierungshilfsmittel zur Markierung und Beschilderung im Vereinsgebiet näher vorgestellt.

2.1 Wegmarken

Alle Wegmarken des Schwäbischen Albvereins sind in einem Katalog zusammengestellt.

Dieser regelt die Farbgebung, Form und Größe der jeweiligen Zeichen. Der Katalog befindet sich in der Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart und wird für die Bestellung der Wegmarken verwendet.

2.1.1 Markierungstechniken

Folgende Markierungstechniken finden beim Schwäbischen Albverein Verwendung:

Anbringung von Wegmarken aus Aluminium:

Nageln

Material:

- Aluminiumnägel
- Wegmarke aus Aluminium
- Holzleiste (Länge ca. 160 mm)

Hinweise/Vorgehensweise:

- Nageln an Bäumen mit grober Rinde
- Markierungen an lebendem Holz dürfen nicht an Bäumen, die als Wertholz Verwendung finden, genagelt werden.
- Wertholz erkennt man an den geraden, glatten und hochgewachsenen Stämmen. Bei der Wahl des Baumes nicht den größten wählen, sondern eher kleinere und schwächere. Gegebenenfalls sind mit dem zuständigen Revierförster Absprachen zu treffen.
- Es ist auf Markierungen zum Fällen zu achten (schräger Strich auf dem Baum).
- Am lebenden Holz dürfen Wegmarkierungen ausschließlich mit Aluminiumnägeln befestigt werden. Es dürfen keine Stahl- bzw. Eisennägel oder Spax-Schrauben verwendet werden. Die Nägel sollten regelmäßig gelockert werden, da der Baumstamm in die Dicke wächst. Schon bei Anbringung ist es ratsam, die Nägel überstehen zu lassen; so kann der Baum die Wegmarke schon ein wenig nach außen drücken.
- Die Wegmarken dürfen generell nur zusammen mit einer Holzleiste an den Baum angebracht werden. Damit die Feuchtigkeit abgeleitet wird, ist die obere Kante der Holzleiste abzuschrägen. Auf totem Holz kann die Wegmarke direkt befestigt werden.
- Mehrere Wegmarken, z.B. bei identisch verlaufendem Themenweg oder Örtlichem Rundweg sollten auf einer längeren Leiste gemeinsam an den Baum angebracht werden. Dies erspart Arbeit und sieht ordentlich aus.



Abb. 9: Genagelte Wegmarke



Abb. 10: Entfernen einer alten Wegmarke

Kleben

Material:

- Kleber
- Klebepistole
- Wegmarke aus Aluminium
- Stahlbürste

Hinweise/Vorgehensweise:

- Der Baum sollte an der vorgesehenen Stelle mit Hilfe einer Stahlbürste gesäubert und von grober Borke, Moos usw. befreit werden.
- Voraussetzung für die Anbringung der Wegmarke: Trockenheit, Temperatur über 10 °C
- Die Wegmarke bei Bedarf an den Radius des Baumes anpassen
- Den Kleber in vertikalen Streifen an die Rückseite der Wegmarke anbringen, so dass das Wasser ablaufen kann.
- Die Wegmarke fest an den Baum drücken.
- Der Kleber sollte auf der toten Borke sein, nicht auf der „saftführenden“ Schicht. Daher sollte der Baum nur mit der Stahlbürste gereinigt werden und nicht mit einem Wiegemesser zu viel Borke entfernt werden.
- Das Kleben eignet sich daneben auch zur Anbringung von Wegmarken auf Unterlagen aus Beton, Metall und anderen glatten festen Flächen



Abb. 11: Kleben einer Wegmarke

Befestigung von Wegmarken aus Aluminium an Pfosten

Material:

- Halterung für die Anbringung von Wegmarken
- Rohrschelle
- Wegmarke aus Aluminium

Hinweise/Vorgehensweise:

- An Pfosten mit Durchmesser kleiner 7 cm sollte eine Halterung für die Anbringung der Wegmarke verwendet werden, da direkt aufgeklebte Wegmarken auf solchen schmalen Pfosten aus der Ferne nicht zu erkennen sind. Das betrifft in der Regel die Pfosten für Verkehrszeichen.
- Die Halterung mit Schrauben und Muttern ist als Set beim Gauwegmeister erhältlich



Abb. 12: Befestigung einer Wegmarke an einem Verkehrszeichenpfosten

Weitere Markierungstechniken:

Kleben von Wegmarkenfolien

Material:

- Wegmarkenfolie
- Wasser
- Messer

Hinweise/Vorgehensweise:

- Die Verwendung der Wegmarkenfolien findet vornehmlich innerhalb von Ortschaften statt.
- Voraussetzung für die Anbringung der Wegmarkenfolien: Trockenheit, Temperaturen über 10 °C.
- Das Kleben der Wegmarkenfolien wird vornehmlich auf glatte Markierungsträger wie z.B. Laternen- und Metallpfosten vorgenommen.
- Die Flächen sollten vorab gereinigt werden.
- Damit die Zeichen gut zu erkennen sind, benötigen die Pfosten eine Mindestdicke von 7 cm. Herkömmliche Verkehrszeichenpfosten sind also zu dünn. Hier ist eine Anbringung mit einer Rohrschelle (siehe Befestigung von Wegmarken aus Aluminium an Pfosten auf S. 15) sinnvoll.
- Alte Wegmarkenfolien entfernen, nicht überkleben oder hängen lassen.



Abb. 13: Geklebte Wegmarke

Malen

Material:

- Schablonen (Spiegel/Zeichen)
- wasserlösliche Acrylfarbe
- Pinsel
- Stahlbürste

Hinweise/Vorgehensweise:

- Baum an der vorgesehenen Stelle reinigen und ggf. vorsichtig (z.B. mit Hilfe einer Stahlbürste) glätten und beispielsweise von grober Borke, Moos usw. befreien. Bäume mit glatter Rinde sind am besten geeignet.
- Voraussetzung fürs Malen: Trockenheit
- Die Anbringung erfolgt in zwei Schritten: Zuerst wird der Spiegel 10x10 cm in Weiß mithilfe der Schablone aufgebracht. Dann wird in einer zweiten Runde, nachdem die erste Schicht getrocknet ist, das jeweilige Zeichen mithilfe der Schablone auf den Spiegel getupft.



Abb. 14: Gemalte Wegmarke

Das Malen und Kleben von Wegmarken aus Aluminium sind die verträglichsten Methoden einer Anbringung, die dem Baum am wenigsten schaden! Wo gemalt oder geklebt werden kann, sollte nicht genagelt werden.

2.1.2 Markierungsanweisungen für die Anbringung von Wegmarken

Die Markierung muss lückenlos, fehlerfrei und eindeutig sein. Der Weg muss so markiert sein, dass auch ortsfremde Wanderer ohne Kartenmaterial dem Wanderweg folgen können (ohne sich zu verlaufen). Dies wird gewährleistet, wenn die folgenden Richtlinien (angelehnt an die Markierungsrichtlinien für Qualitätswege des Deutschen Wanderverbandes) eingehalten werden:

1. Die Markierungszeichen sind in Blickrichtung anzubringen, d.h. möglichst im Winkel von 45 bis 90 Grad zum Wanderweg. Das Zeichen sollte für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein. Verdeckende Äste und Zweige sind zurückzuschneiden.

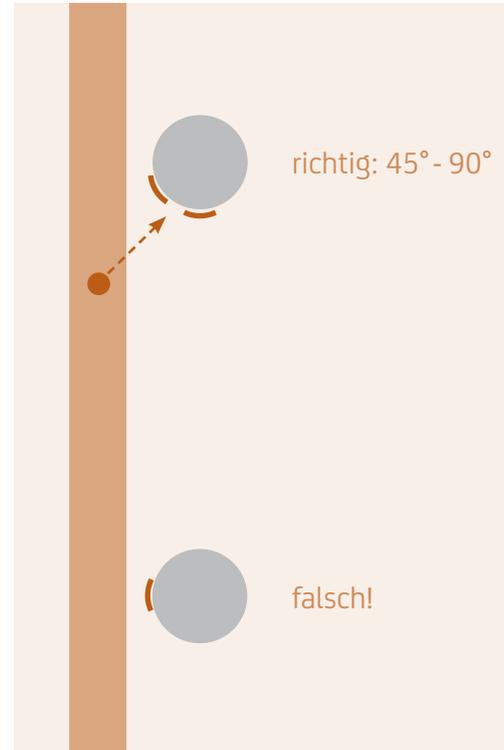


Abb. 15: Anbringung in Blickrichtung

2. Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für beide Wanderrichtungen vollständig anzubringen. Auf längeren Strecken auf möglichst derselben Seite des Weges. Dabei soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden.

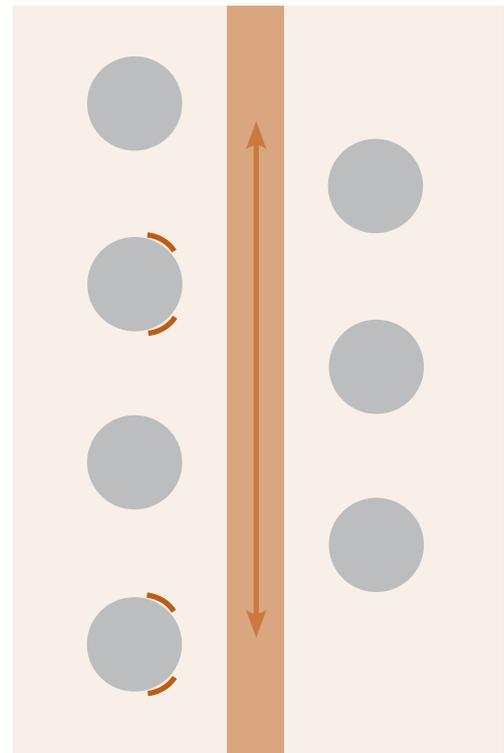


Abb. 16: Anbringung in beide Wanderrichtungen

3. An jeder Kreuzung/Verzweigung von Wegen ist der Verlauf des Wanderwegs deutlich zu kennzeichnen und alle Markierungszeichen sollten vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar sein.

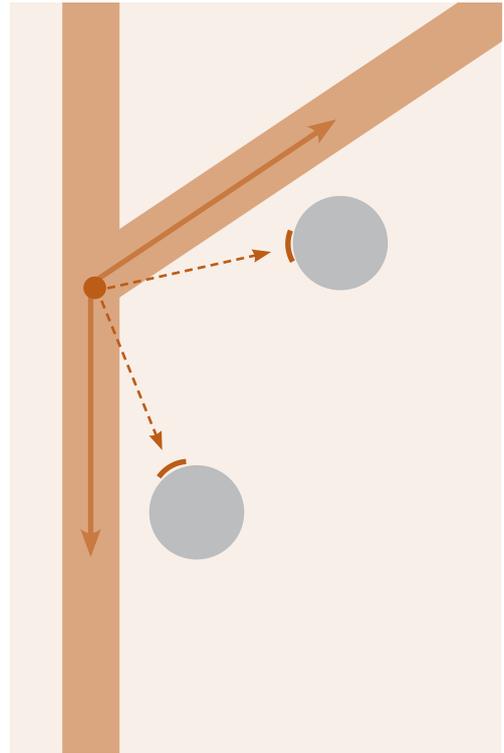


Abb. 17: Markierung an Kreuzungen

4. Nach der Kreuzung mit Wegweiser ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit dem Markierungszeichen zu bestätigen (quittieren).

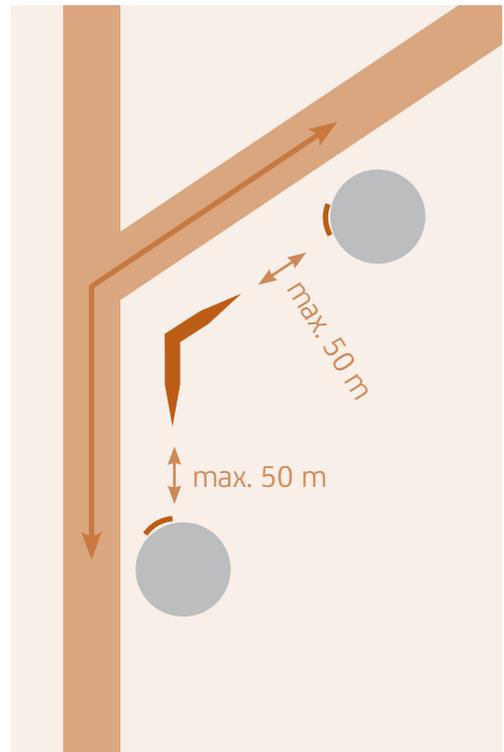


Abb. 18: Quittierung durch Wegmarke nach Kreuzung mit Wegweiser

Nach der Kreuzung ohne Wegweiser ist die richtungsweisende Markierung zusätzlich zu bestätigen (quittieren).

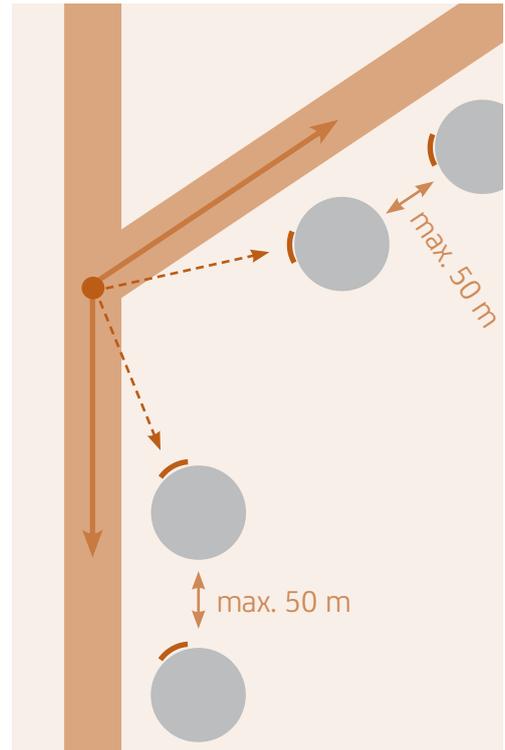


Abb. 19: Quittierung durch Wegmarke nach Kreuzung ohne Wegweiser

- Bei unübersichtlichen Stellen, geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit, maximale Entfernung ca. 50 m (Quittung).

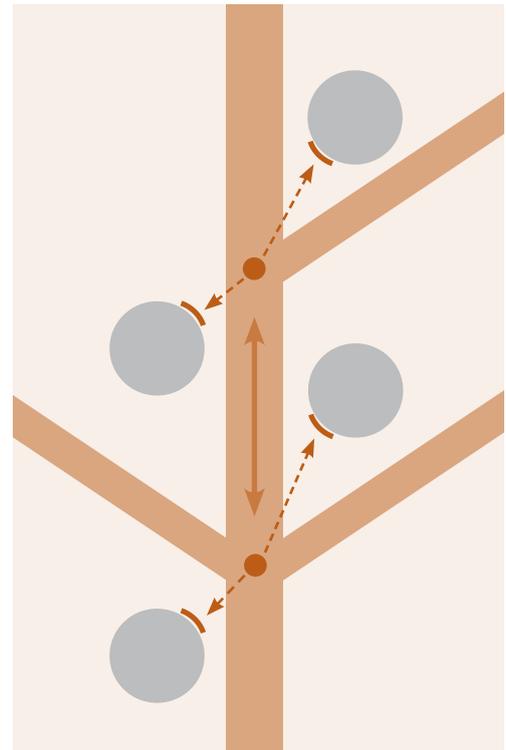


Abb. 20: Markierung unübersichtlicher Stellen

6. Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt).

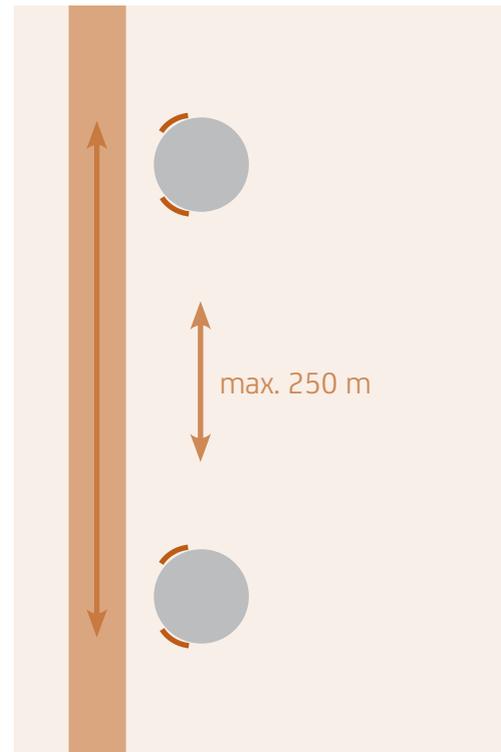


Abb. 21: Markierung ohne Kreuzung

7. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein oder Wege, die aus dem Wald heraus führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen. Grundsätzlich ist eine Markierung bei jedem Strukturwechsel sinnvoll.

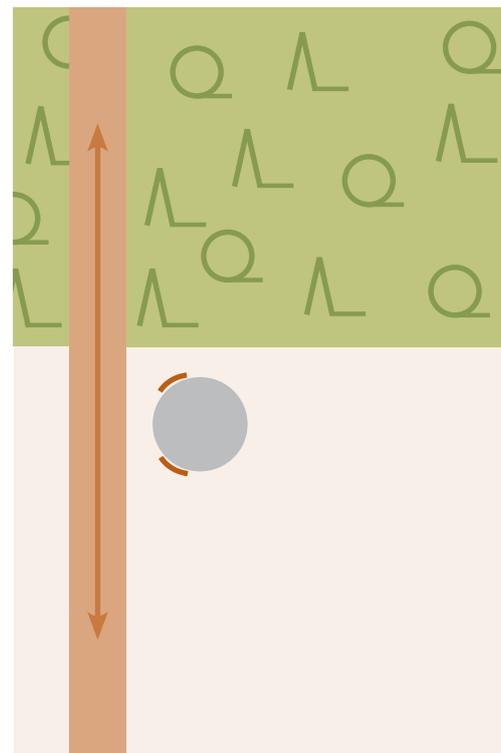


Abb. 22: Markierung nach Strukturwechsel

8. Die Breite/Höhe von Markierungszeichen muss mind. 7 cm (Richtwert 10 cm) betragen. Bei Pfosten mit geringerer Breite oder kleinem Durchmesser sind für die Anbringung der Markierungszeichen Halterungen zu verwenden (siehe Seite 15).

9. In Siedlungsgebieten sind, wenn möglich, Wegmarkenfolien zu verwenden.

10. Bei allen Markierungszeichen, die an Markierungsträgern (Bäume, Pfähle, Mauern, Regenfallrohre, Zäune u. Ä.) anzubringen sind, ist die Erlaubnis der Eigentümer/Besitzer einzuholen. Lediglich bei Wegeanlagen mit Genehmigung durch das Forstamt kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseite von Verkehrsschildern der Gemeinden. Keine Markierungszeichen an Kreuzifixen, Bildstöcken, Kapellen, Naturdenkmälern o. Ä. anbringen.

2.2 Die herkömmliche Wegbeschilderung im Vereinsgebiet

Die Wegbeschilderung mit silbernen Wegzeigern wird weiterhin in großen Teilen des Vereinsgebiets verwendet.

Diese setzt sich aus folgenden Orientierungshilfsmitteln zusammen:

2.2.1 Silberne Wegzeiger

Der Text auf einem Wegzeiger enthält:

- gegebenenfalls den Namen des Hauptwanderweges
- im Normalfall ein Nah- und Fernziel pro Richtung
- Entfernungsangaben in Kilometer
- ein Richtungspfeil pro Richtung
- eine Wegmarke (Farbzeichen) pro Richtung
- gegebenenfalls Ziele nicht fortlaufender Wege (Leerzeile)
- den Aufdruck: Schwäbischer Albverein

Unter **Nahziel** versteht man das nächst gelegene Ziel, unter **Fernziel** ein bis zu einer Tagesetappe entferntes Ziel. Die Namen der Ziele und ihre Schreibweise sind der amtlichen Topographischen Karte zu entnehmen. Die Texte und Entfernungsangaben für Wegzeiger müssen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Für eine **fortlaufende Reihe von Wegzeigern** eines Wanderweges ist in Absprache mit allen zuständigen Fachwarten – auch gauübergreifend – ein einheitliches Fernziel festzulegen, während das Nahziel von Wegzeiger zu Wegzeiger wechselt. Es gilt der Grundsatz der Durchgängigkeit. Das heißt, ein Ziel, das einmal auf einem Wegzeiger erscheint, wird solange auf den Folgewegzeigern genannt, bis es erreicht ist.

Die **Kilometerangaben** müssen durchgängig stimmig sein. Die Entfernung wird bei allen Zielen auf 100 m genau bestimmt.

Pro Richtung ist ein Wegzeichen des aktuellen Wanderwegs abzubilden. Wegzeichen später abzweigender Wanderwege werden nicht auf dem Wegzeiger abgebildet.

Hierbei kann unterschieden werden zwischen den Inhalten von Wegzeigern fortlaufender Wege und den Wegzeigern nicht fortlaufender Wege. Die Unterschiede werden im Folgenden aufgeführt:

Fortlaufende Wege

Bei Wegzeigern fortlaufender Wege liegen alle genannten Ziele auf dem Wanderweg mit dem gleichen Wegzeichen.

Beispiel für einen Wegzeiger eines fortlaufenden Weges:

Der Schwäb. Alb-Nordrand-Weg führt vom Dreifürstenstein (Standort des Wegzeigers) über Talheim und den Riedernberg zum Bolberg, ununterbrochen unter dem Wegzeichen des HW 1 (Spitze in Richtung Tuttlingen), es ist ein fortlaufender Weg. Die Bindestriche vor den Ortsnamen zeigen, dass sich die Ziele auf dem selben Weg befinden. Richtungspfeil und Farbzeichen kommen in die oberste Zeile.

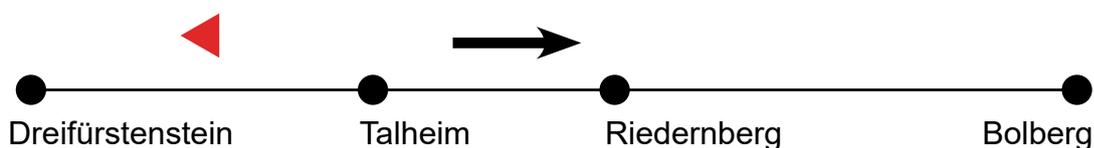
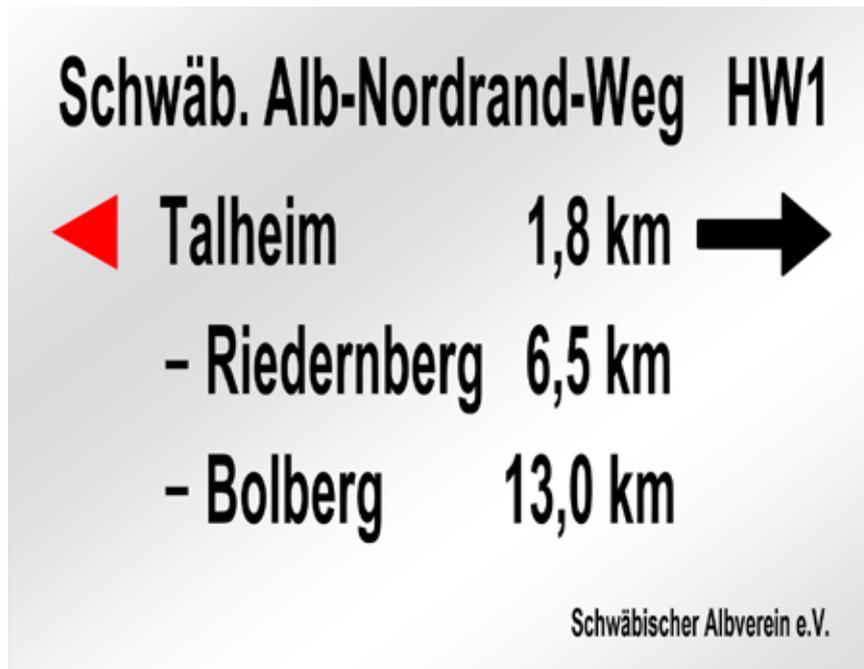


Abb. 23: Beschriftung eines silbernen Wegzeigers bei fortlaufendem Weg

Nicht fortlaufende Wege

Bei nicht fortlaufenden Wegen zweigen Wanderwege mit anderem Wegzeichen vom fortlaufenden Weg ab und werden auf dem Wegzeiger genannt.

Beispiel für einen Wegzeiger eines nicht fortlaufenden Weges:

Der HW 2 führt über die Ruine Schloss Hausen, zum Schaufelsen und nach Thiergarten. Unterwegs zweigt ein Querweg (rote Raute) nach Hausen im Tal ab. Am Standort des Wegzeigers beginnt ein Querweg (rote Raute), der über Schwenningen zum Schnaitkapf führt.

Schwäb. Alb-Südrand-Weg HW2		
◀ Ruine Schloss Hausen	0,5 km	▶
- Schaufelsen	5,5 km	
- Thiergarten	9,5 km	
Hausen im Tal	2,0 km	
▶ Schwenningen	4,5 km	◆
- Schnaitkapf	7,5 km	

← Leerzeile

Schwäbischer Albverein e.V.

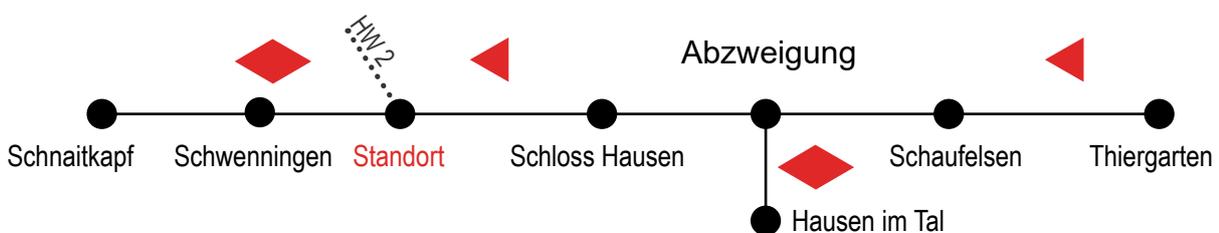


Abb. 24: Beschriftung eines silbernen Wegzeigers bei nicht fortlaufendem Weg

Zu beachten ist: Ziele des fortlaufenden Weges werden von Zielen des nicht fortlaufenden Weges durch eine Leerzeile getrennt. Daher wird beispielsweise das Ziel Hausen im Tal ohne Bindestrich angegeben. Die rote Raute erscheint nicht auf dem Wegzeiger. An der Abzweigung sind zwei Wegzeiger anzubringen. Ein Wegzeiger weist mit den entsprechenden Wegzeichen auf den neuen Weg hin, der zweite zeigt den Verlauf des HW 2. Doppelmarkierungen, also verschiedene Wegmarken auf dem gleichen Wanderweg sind nicht zulässig. Ausnahmen sind nur bei den Themenwanderwegen möglich.

2.2.2 Namenstafeln

Der Text auf Namenstafeln enthält:

- die Ortsbezeichnung
- kein Farbzeichen, keinen Richtungspfeil
- den Aufdruck Schwäbischer Albverein e. V.
- ggf. die Höhenangaben
- ggf. eine kurze Erläuterung

Genannte Wanderziele, die auf den silbernen Wegzeigern Verwendung finden, müssen entlang des Weges erkennbar sein. Hierfür eignen sich Namenstafeln, die den Wanderer auf das Erreichen des Ziels hinweisen.



Abb. 25: Beispiele für Namenstafeln

Es besteht auch die Möglichkeit, die Namenstafel mit einem Wegzeiger zu kombinieren:



Abb. 26: HW 1 am Bockberg-Gipfel. Kombination Namenstafel (oberste Zeile) mit Wegzeiger

2.2.3 Anbringung von Wegzeigern und Namenstafeln

Die Wegzeiger müssen drei grundsätzliche Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie sind auch von weitem gut sichtbar
2. Der Text auf dem Wegzeiger ist gut lesbar und übersichtlich
3. Die Angaben sind klar zuzuordnen und zu verstehen

Wegzeigerstandorte sind beispielsweise:

- Ausgangspunkte (Wanderparkplätze/Bahnhöfe) für Wanderungen
- Kreuzungen, an denen zwei Wanderwege aufeinandertreffen
- Weitere Stellen, wo es für die Orientierung des Wanderers sinnvoll erscheint
- An markanten Punkten
- Zur Ergänzung von Orientierungstafeln

Mehrere Wegzeiger an einer Kreuzung sollten an einem gemeinsamen Standort angebracht werden (wenn es die Örtlichkeit erlaubt).

Die über den Gauwegmeister zentral beschafften Wegzeiger und Namenstafeln sind entsprechend den folgenden Anweisungen anzubringen:

Befestigung auf Holz

- Wegzeiger und Namenstafeln **an lebendem Holz** dürfen nicht an Bäumen, die als Wertholz Verwendung finden, genagelt werden. Wertholz erkennt man an geraden, glatten und hochgewachsenen Stämmen. Bei der Wahl des Baumes nicht den größten wählen, sondern eher kleinere und schwächere. Gegebenenfalls sind mit dem zuständigen Revierförster Absprachen zu treffen.
- Am lebenden Holz dürfen Wegzeiger und Namenstafeln ausschließlich mit Aluminiumnägeln befestigt werden. Es dürfen keine Stahl- bzw. Eisennägel oder Spax-Schrauben verwendet werden.
- Zur Befestigung der Wegzeiger und Namenstafeln auf lebendem Holz fertigt man Holzleisten an. Diese sollten oben und unten ca. 5 cm überstehen. Damit die Feuchtigkeit abgeleitet wird, ist die obere Kante abzuschrägen.
- Zur Befestigung wird die Holzleiste mit einem 5 mm Bohrer vorgebohrt, auf der Rückseite zur Aufnahme der Unterlegscheibe und Schraubenmutter mit einem 15 mm Astlochbohrer Platz geschaffen.
- Um Abstand zwischen Tafel und Holzleiste zu schaffen, wird eine Unterlegscheibe aus Kunststoff dazwischen geschoben.
- Wegzeiger auf **totem Holz** können direkt aufgeschraubt bzw. genagelt werden.

Befestigung an Lichtmasten und sonstigen Gegenständen

- Als Befestigungsmaterial dienen Stahlbandhalterungen, Schlossschrauben, große Unterlegscheiben und ein Stahlband.
- Das Stahlband wird im Spannschloss mit zwei Schlüsseln festgezogen.

Alle benötigten Materialien (evtl. mit Ausnahme der vorgefertigten Holzleisten) werden vom Gauwegmeister bezogen.

2.2.4 Bestellung von Wegmarken, Wegzeigern und Namenstafeln

- Wegmarken sind beim Gauwegmeister vorrätig und können vom Wegewart in angemessener Stückzahl direkt bezogen werden.
- Die Bestellungen von Wegzeigern und Namenstafeln werden vom Wegewart der Ortsgruppe dem Gauwegmeister zugestellt. In der beizulegenden topographischen Karte 1:25.000 sind die Standorte der gewünschten Wegzeiger/Namenstafel zu kennzeichnen.
- Der Gauwegmeister überprüft die Bestellungen, fertigt für sich eine Kopie und leitet die Bestellung an die Lieferfirma weiter.
- Der Gauwegmeister berichtigt bzw. bestätigt ggf. die Druckvorlage telefonisch oder schriftlich bei der Lieferfirma, die daraufhin die Wegzeiger/Namenstafeln anfertigt und mit Rechnung an den Gauwegmeister ausliefert.
- Der Gauwegmeister prüft die Sendung, zeichnet die Rechnung *sachlich richtig* ab und schickt diese umgehend an den Gaurechner. So kann die Bezahlung nach Abzug des derzeit gewährten Skontos innerhalb von zehn Tagen beglichen werden.
- Der Gauwegmeister verteilt die Wegzeiger/Namenstafeln dann mit dem jeweils erforderlichen Befestigungsmaterial an die Wegewarte der Ortsgruppen.

2.2.5 Orientierungstafeln mit topographischer Umgebungskarte und Text

Eine Orientierungstafel gibt detaillierte Informationen zum Verlauf von überregionalen, aber auch lokalen Wanderwegen. Ihre Aufstellung kommt nur an besonders wichtigen Punkten in Frage, z.B. am Ausgangspunkt eines Wanderweges, an Wanderparkplätzen oder an Bahnhöfen. Sie können als reine Texttafel oder zusätzlich mit einem (vergrößerten) Ausschnitt einer topographischen Wander- und Radwegkarte ausgeführt sein.

Der Hauptwegmeister berät die Gauwegmeister und die Ortsgruppen bei der Gestaltung bzw. Bestellung der Orientierungstafeln.

Die Finanzierung von Orientierungstafeln wird nicht vom Gesamtverein übernommen und ist vor Ort zu klären.



Abb. 27: Orientierungstafel der Ortsgruppe Bad Mergentheim des Schwäbischen Albvereins (Foto: Sascha Bickel)

2.3 Die Wegbeschilderung nach dem Beschilderungskonzept Schwäbische Alb

Das Beschilderungskonzept Schwäbische Alb unterscheidet zwischen den gelben Wegzeigern des Grundwegenetzes/der Fernwanderwege sowie den grünen Wegzeigern der Örtlichen Rundwege. Ziel des Konzepts ist es, alle Wanderwege in ein System zu integrieren. Zu den Wanderwegen des Schwäbischen Albvereins kommen beispielsweise touristisch beworbene Rundwanderwege und Streckenwege sowie Jakobswege. Anders als die silbernen Wegzeiger werden die gelben und grünen Wegzeiger an Pfosten angebracht. Wegzeiger befinden sich an jedem Kreuzungspunkt von Wanderwegen. Eine Vernetzung zwischen den Örtlichen Rundwegen und dem Grundwegenetz über Verbindungswege wird angestrebt.

Im Folgenden werden die Orientierungshilfsmittel dieses Beschilderungskonzepts kurz vorgestellt:

- die gelben Wegzeiger für das Grundwegenetz
- die grünen Wegzeiger für die Örtlichen Rundwege
- Sonderfälle
- Kennnummern
- die Standortplakette
- Wanderinformationstafeln

2.3.1 Die gelben Wegzeiger für das Grundwegenetz

Das Grundwegenetz wird mit gelben Wegzeigern (48x14 cm) beschildert. Bei den Grundwegenetzwegzeigern gibt es zwei Ausprägungen: gelbe mit weißem Namensfeld für Fernwanderwege und durchgehend gelbe für die übrigen Wege des Grundwegenetzes.

Wegzeiger Fernwanderweg

Der Wegzeiger des Fernwanderwegs zeichnet sich durch ein **weißes Namensfeld** aus. In diesem befindet sich bei allen Wegen des Albvereins das Albvereinslogo in der oberen linken Ecke.

Im Namensfeld ist das Logo des Weges abgebildet. Das Logo für die Hauptwanderwege und Themenwege des Schwäbischen Albvereins setzt sich aus dem jeweiligen Markierungszeichen in Kombination mit der Bezeichnung zusammen (festgelegte Wort-Bild-Marke).

Das **Zielfeld** enthält bis zu vier Ziele des Fernwanderwegs, geordnet nach der Entfernung. Die Entfernungen werden in Kilometern angegeben. Die Entfernung wird auf 100 Meter genau bestimmt. Die Ziele können je durch bis zu drei Piktogramme genauer beschrieben werden.

Im **Markierungsfeld** in der Spitze steht das Markierungszeichen (2x2 cm) (beim HW 1 und HW 2 mit dem Dreieck Richtung Tuttlingen) mit quadratisch weißem Hintergrund, dem der Wanderer auf seinem weiteren Weg bis zum nächsten Wegweiser folgt.



Abb. 28: Ein gelber Wegzeiger für Fernwanderwege

Durch einen Routentrennstrich können Ziele abseits des Wanderwegs genannt werden, die über einen anderen Wanderweg erreicht werden können. Die Entfernungsangabe dieses Ziels folgt nicht der normalen Reihenfolge der Zielnennung. Im Beispiel liegen die Ziele oberhalb des Trennstrichs auf dem HW 2, während der Zielort Fridingen unterhalb des Trennstrichs abseits dieses Wegs zu finden ist. An einem der nächsten Wegzeigerstandorte werden Wanderer, die nach Fridingen wollen, den HW 2 verlassen.

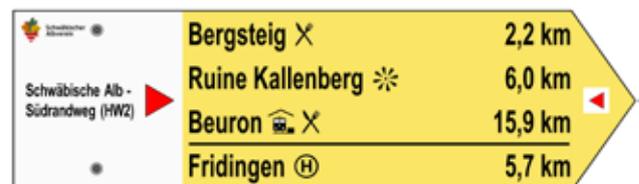


Abb. 29: Ein gelber Wegzeiger mit Routentrennstrich

Bis zu drei Wanderwege können auf einem solchen Wegzeiger im Namensfeld genannt werden. Bis zu drei Wegmarken haben dann in der Spitze Platz, dann jedoch in der Größe 1,5x1,5 cm. Hochgestellte Zeichen im Zielfeld finden dabei dann Verwendung, wenn nicht alle Ziele durch alle genannten Wanderwege erreicht werden.

Im Beispiel erreichen alle Wege die ersten beiden Ziele, trennen sich jedoch danach: Der HW 1 erreicht im weiteren Verlauf das dritte und vierte genannte Ziel *Christgarten* und *Schweindorf*; die beiden anderen Wege zweigen zwischen *Mönchsdeggingen* und *Christgarten* vom HW 1 ab.

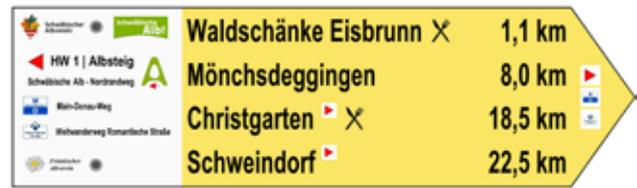


Abb. 30: Drei Wanderwege in einem Namensfeld, drei Wegzeichen im Markierungsfeld.

Wegzeiger Verbindungswege des Grundwegenetzes

Mit durchgehend gelben Wegzeigern wird das Grundwegenetz des Schwäbischen Albvereins beschildert. Das Namensfeld ist in der Regel nicht belegt, Ausnahme bilden hier lediglich die Themenwege. Das Logo des Schwäbischen Albvereins befindet sich in der oberen linken Ecke. Ziel- und Markierungsfeld sind gestaltet wie die Wegzeigerblätter der Fernwanderwege. In der Spitze steht das Markierungszeichen, d.h. in der Regel das Zeichen der Zugangs-, Quer- oder Nebenlinien des Schwäbischen Albvereins. Sämtliche Ziele, die im Zielfeld genannt werden, sind Ziele des jeweiligen Wanderwegs, dessen Markierungszeichen in der Spitze auftaucht. Die Ziele sind in der Reihenfolge angeordnet, wie sie der Wanderer entlang des Weges erreicht. Mithilfe eines Routentrennstrichs lassen sich auch hier wichtige Ziele abseits des Weges nennen, die über einen Wanderweg des Grundwegenetzes oder eines Örtlichen Rundwegs erreicht werden.

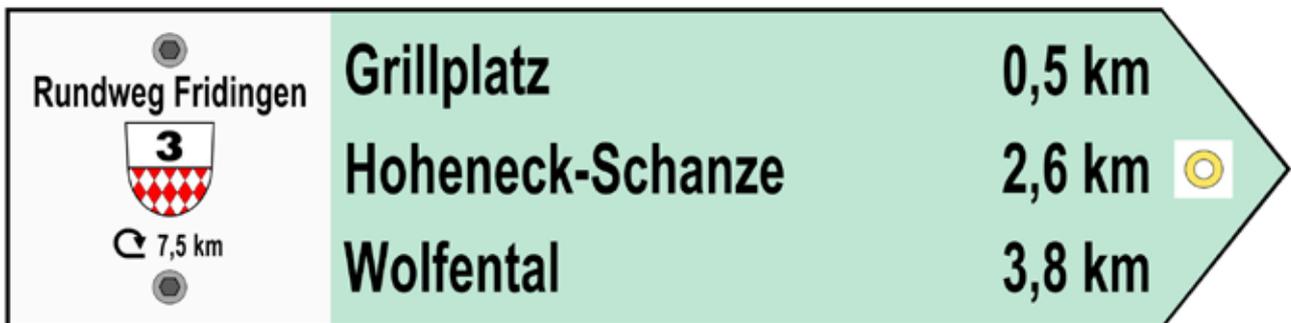


Abb. 31: Wegzeiger des Grundwegenetzes

2.3.2 Die grünen Wegzeiger für die Örtlichen Rundwege

Die Örtlichen Rundwege werden mit grünen Wegzeigern markiert. Diese sind kleiner (40x10 cm) als die gelben Wegzeiger (48x14 cm). Verlaufen Örtliche Rundwege auf dem Grundwegenetz des Schwäbischen Albvereins, so ist eine Doppelmarkierung mit gelben und grünen Wegzeigern erforderlich.

Der Wegzeiger ist ähnlich dem der Fernwanderwege aufgebaut:



Namensfeld

Zielfeld

Markierungsfeld

Abb. 32: Ein grüner Wegzeiger für Örtliche Rundwege

Im **Namensfeld** ist das Logo des Weges, das Rundwegezeichen mit der Länge des Weges und optional am unteren Rand der Name des Betreibers.

Das **Zielfeld** beschreibt bis zu drei Ziele, geordnet nach der Entfernung. Die Entfernungen werden in Kilometern angegeben. Die Entfernung wird auf 100 Meter genau bestimmt. Die Ziele können durch bis zu drei Piktogramme genauer beschrieben werden. Auch hier ist die Verwendung eines Routentrennstrichs möglich, um auf Ziele abseits des Rundwegs hinzuweisen, die über das Grundwegenetz oder einen weiteren Rundweg erreicht werden können. Die Entfernungsangaben geben die Entfernung über die Rundwege an, diese müssen also nicht mit den Entfernungsangaben auf den gelben Wegzeigern des Grundwegenetzes übereinstimmen, wenn der Wegverlauf ein anderer ist.

Im **Markierungsfeld** in der Spitze steht das Markierungszeichen, dem der Wanderer auf seinem weiteren Weg bis zum nächsten Wegweiser folgt. Das Markierungszeichen für alle Örtlichen Rundwege ist ein einheitlicher, gelber Ring. Ausnahmen bilden hierbei Prädikatswanderwege, die stark beworben werden. Bei diesen kann ein eigenes Logo als Markierungszeichen verwendet werden.

Zwei identisch verlaufende Rundwanderwege können auf einem gemeinsamen Wegzeiger ausgeschildert werden. Hochgestellte Logos oder Nummern finden dann Verwendung, wenn nicht alle genannten Ziele durch beide Rundwege erreicht werden. Die Zugehörigkeit zum jeweiligen Rundweg wird so klar dargestellt.

Ein örtlicher Verbindungsweg verbindet zwei Rundwege miteinander oder einen Rundweg mit dem Grundwegenetz oder eine Verbindung zu wichtigen Örtlichkeiten (Bahnhof). Hierfür werden ebenfalls grüne Wegzeiger verwendet. Ein einheitliches Wegzeichen mit einem gelben Balken mit zugespitzten Seiten findet hierbei Verwendung.

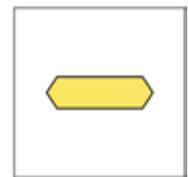


Abb. 33: Verbindungsweg

2.3.3 Sonderfälle

Jakobswege und andere Pilgerwege werden ergänzend in das Beschilderungskonzept integriert, daher tauchen diese gemeinsam mit den Wegzeichen des Schwäbischen Albvereins auf den Wegzeigern auf, fallen jedoch nicht in den Aufgabenbereich des Albvereins. Die Jakobswege erhalten je nach Wertigkeit einen gelben Wegzeiger des Grundwegenetzes (Nebenlinien) oder einen gelben Wegzeiger mit weißem Namensfeld (Hauptlinien).

Namenswege/Themenwege sind Rund- und Streckenwege, die touristisch beworben werden. Bei einer Länge bis 20 km erhalten diese Wege grüne Wegzeiger. Sind sie länger, werden Name und Logo im Namensfeld des Grundwegenetzes mit aufgenommen.

2.3.4 Kennnummern

Auf den Wegzeigern befinden sich Kennnummern, die den Wegzeiger einem Standort zuordnen. Die Kennnummer setzt sich aus folgenden Angaben zusammen: 2- oder 3-stelliges Kennzeichen für den Kreis, 2-stelliges Kennzeichen für die Gemeinde, 3-stellige Zahl für die Nummer des Pfostens in der Gemeinde, 1-stellige Zahl für die Anordnung des Wegzeigers am Pfosten.

Beispiel: AALA003-3 → AA (Aalen), LA (Lauchheim), 003 (laufende Standortnummer), 3 (3. Wegzeiger von oben). Diese Nummerierung muss nicht fortlaufend sein, können doch Wegweiserstandorte durch Wegverlegung o. Ä. nachträglich hinzukommen oder wegfallen.

2.3.5 Die Standortplakette

Jeder Wegweiserstandort erhält eine Plakette mit den wichtigsten Informationen zum Standort. Diese Plakette wird unter den Wegzeigerblättern auf lesbarer Höhe am Pfosten angebracht und enthält folgende Elemente: Stadt/Gemeinde/Ortsteil, Standortname, Standort-höhe, UTM-Koordinaten. Nicht genannt werden Einkehrmöglichkeiten und Kontaktadressen. Die Grundfarbe ist weiß, die Größe beträgt 10x10 cm.

Diese Standortplakette ist auch wichtig als Rettungspunkt zur Orientierung für die Rettungsdienste.



Abb. 34: Standortplakette



Abb. 35: Bockberg-Gipfel mit Beschilderungssystem Schwäbische Alb. An dieser Stelle übernimmt die Standortplakette unten die Funktion der Namenstafel im System mit den silbernen Wegzeigern (siehe Seite 24).

2.3.6 Wanderinformationstafeln

Auch Wanderinformationstafeln an wichtigen Ausgangspunkten für Wanderer finden bei diesem System Verwendung. Sie sind vor allem ein fester Bestandteil der Örtlichen Rundwege.

2.3.7 Praktische Hinweise für den Wegewart

Im Folgenden sind für den Wegewart relevante Hinweise zur Beschaffung und Anbringung der benötigten Materialien, bei einer Markierung nach dem Beschilderungskonzept Schwäbische Alb, aufgeführt.

Bestellung von Material

Die Neubeschilderung wird von Seiten des Tourismus (Landkreise, Tourismusorganisationen) in Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Albverein durchgeführt. Die Wegzeiger befinden sich im Besitz der Landkreise bzw. Tourismusorganisationen. Diese tragen auch die Verantwortung hierfür.

Die Wegewarte des Schwäbischen Albvereins prüfen die Vollständigkeit der Wegzeiger und melden Verluste. Nach Möglichkeit werden die Wegzeiger auch sauber gehalten. Ersatzbeschaffungen werden über die Landkreise bzw. Tourismusorganisationen getätigt. Hierfür sind Absprachen auf Gausebene zu treffen. Der Gauwegmeister koordiniert diese Zusammenarbeit. Daher sollte sich der Wegewart bei Mängeln an den Wegzeigern oder fehlenden Wegzeigern an den Gauwegmeister wenden.

Bei Wegänderungswünschen und -ideen seitens der Wegewarte ist zusammen mit dem Gauwegmeister Rücksprache beim jeweiligen Landkreis zu halten. Erfolgt eine Wegänderung, ist diese nach dem üblichen Prozedere durch den Gauwegmeister in der Hauptgeschäftsstelle zu beantragen.

Die Zwischenmarkierung mit den Wegmarken des Schwäbischen Albvereins ist nach wie vor Aufgabe des Schwäbischen Albvereins. Material wird über die Hauptgeschäftsstelle den Gauwegmeistern zur Verteilung an die Wegewarte bereitgestellt.

Bestimmung Wegzeigerstandort

An jeder Kreuzung werden die Wegzeiger an einem Standort gebündelt. Hierbei werden Pfosten gesetzt oder bestehende Pfosten verwendet. Geeignete Standorte sollten hierbei gewählt werden (möglichst nah am Kreuzungspunkt, gut sichtbar, ungefährlich einsehbar). Die Standorte sind mit dem Grundstückseigentümer abzuklären. Den Pfosten setzt in der Regel der Bauhof.

Erarbeitung Wegzeigerbeschriftung

Die Wegzeigerbeschriftung der einzelnen Wegzeiger eines Standorts folgt dem Ziel der Durchgängigkeit. Es sollte eine sinnvolle Auswahl wichtiger, interessanter Ziele für den Wanderer getroffen werden. Auch die verschiedenen Richtungen der einzelnen Wegzeigerblätter gilt es festzuhalten. Entfernungen müssen bestimmt werden. Und schließlich ist noch zu prüfen, ob auch eine Rückseitenbeschriftung notwendig ist. Alle Angaben werden in einem Katasterblatt für diesen Standort festgehalten und gespeichert.

Montage der Wegzeiger

Für die Montage gelten folgende Regeln:

- Von oben nach unten ist am Pfosten folgende Reihenfolge einzuhalten: Wegzeiger Hauptwanderwege, Wegzeiger Grundwegenetz
- Die kleinen Wegzeiger der Örtlichen Rundwege werden unter die großen Wegzeiger des Grundwegenetzes montiert.
- Möglichst kein Wegzeigerblatt soll das andere in Blickrichtung verdecken.
- Zeigen zwei Wegzeigerblätter der gleichen Größe in die gleiche Richtung, werden diese direkt untereinander montiert.
- Unterkante des untersten Wegzeigers ist aus Sicherheitsgründen auf einer Höhe von 2,20 m.

2.4 Weitere Beschilderungskonzepte im Vereinsgebiet

Neben den in 2.2 und 2.3 vorgestellten Konzepten gibt es im Vereinsgebiet des Schwäbischen Albvereins noch zwei weitere Beschilderungskonzepte.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer-Wald findet ein eigenes System Verwendung. Hierbei werden Örtliche Rundwege wie auch Wanderwege des Schwäbischen Albvereins, Martinus- und Jakobswege in einem Wegzeiger integriert.

Im Symbolfeld, das entspricht unserem Namensfeld, können bis zu vier Wege-Logos angebracht werden. Sind es mehr Wege, kann ein Zusatzschild mit weiteren Logos unter den Wegzeiger am Pfosten angebracht werden. Durch die Logos im Namensfeld erübrigt sich das Wegzeichen in der Spitze. Für die

Gestaltung der Albvereinswegzeichen finden Vorlagen, die mit Naturpark und der Hauptgeschäftsstelle des Schwäbischen Albvereins abgestimmt wurden, Verwendung. Im Zielfeld können bis zu vier Ziele genannt werden. Darüber hinaus erhält jeder Wegweiserstandort eine Standortplakette. Eine Kennnummer wird nur bezogen auf den Wegweiserstandort vergeben. Sie wird nur im Kataster geführt.

Außerhalb des Naturparks wird dieses System nicht flächendeckend umgesetzt - oftmals werden damit örtliche, beworbene, touristisch interessante Wanderwege neu beschildert.



Abb. 36: Ein Wegzeiger im Schwäbisch-Fränkischen Wald

Bodensee/Oberschwaben

Die Bodensee-Beschilderung findet rund um den Bodensee sowie in Oberschwaben Verwendung. Hierbei erhält jeder Wanderweg einen Wegzeiger. Im Wegefild, das entspricht unserem Namensfeld, wird die Wegmarke mit abgerundeter Ober- und Unterkante aufgedruckt, sowie der Betreiber des Wegs genannt. Damit erübrigt sich das Wegzeichen in der Spitze. Im Zielfeld können bis zu vier Ziele für jeden Weg genannt werden. Zusätzlich finden auch hier Piktogramme Verwendung. Standardmäßig

werden die Wanderwege ohne Namen und Wegeabschnitte zwischen Richtungsweisern ohne besondere Kennzeichnung mit einer gelben Raute gekennzeichnet. An jedem Wegweiserstandort befindet sich eine Standortplakette. Die Wegzeigerblätter werden auf Stoß am Pfosten montiert. Damit können zwei Wegzeiger auf einer Höhe angebracht werden. Eine Kennnummer wird nur bezogen auf den Wegweiserstandort vergeben (Schilderstation).



Abb. 37: Ein Wegzeiger am Bodensee

3. Die Struktur hinter der Wegearbeit

Das Wandern und damit insbesondere die Anlage und Pflege von Wanderwegen ist seit jeher eine Kernaufgabe des Schwäbischen Albvereins. Damit der Albverein auch zukünftig ein attraktives und gepflegtes Wegenetz gewährleisten kann, wurden die „**Leitlinien zur Optimierung des Wanderwegenetzes des Schwäbischen Albvereins e.V.**“ entwickelt. Sie dienen als praktische Hilfe, um unser Wegenetz fit für die Zukunft zu machen. Darin werden die drei Eckpfeiler Qualität, Pflege und Optimierung ausführlich erklärt und viele Tipps für die praktische Umsetzung gegeben.

Diese Leitlinien wurden am 9. Juni 2018 vom Hauptausschuss in Kirchheim unter Teck beschlossen.

Ein bedeutender Faktor ist hierbei die **Qualität** der Wanderwege. Wichtig ist dafür eine regelmäßige Überprüfung der Wanderwege durch den zuständigen Gauwegmeister vor Ort. Außerdem gibt es seit 2016 Ausbildungsangebote für Wegewarte, bei denen die Grundlagen einer einheitlichen Markierung vermittelt werden, um die Qualitätsansprüche auch flächendeckend in der Natur umsetzen zu können. Darüber hinaus bietet der Kummerkasten auf der Homepage des Schwäbischen Albvereins für Wanderer die Möglichkeit, auf fehlende Markierungen oder Probleme vor Ort direkt hinzuweisen.

Ganz wichtig für die Qualität der Wege ist auch die **Pflege**, also die praktische Wegearbeit vor Ort. Leider fehlt es an manchen Stellen an ehrenamtlichen Helfern. Hier kann eine Arbeit im Team weiterhelfen, sodass die Arbeit auf mehreren Schultern verteilt werden kann. Auch die Suche nach Wegepaten über die Presse oder den Ehrenamtsbörsen der Kommunen kann Lücken schließen. Auf diesem Weg konnten schon zahlreiche Wegepaten gefunden werden, die ihren Beitrag zur Pflege des Wanderwegenetzes des Schwäbischen Albvereins leisten.

Neben der Qualität und Pflege ist auch die **Optimierung** ein wichtiger Bestandteil der Leitlinien. Hier geht es um eine Überarbeitung des Wegenetzes, einer Optimierung der Wegeverläufe sowie einer Reduzierung wenig begangener oder unattraktiver Routen. Ziel ist es, dem Wanderer ein optimales Wegenetz für seine Touren zur Verfügung stellen und gleichzeitig auch die Pflege in der Zukunft gewährleisten zu können.

Ergänzend zu den Leitlinien wurde 2019 das „**Merkblatt zur Pflege von Wanderwegen und Wanderrouten durch Mitglieder des Schwäbischen Albvereins e.V.**“ entwickelt und auf der Tagung der Gauwegmeister 2019 beschlossen. Darin sind Hinweise für die Ehrenamtlichen vor Ort enthalten, beispielsweise wie diese versichert sind und wie mit den Einnahmen aus der Pflege zusätzlicher Wanderwege umzugehen ist.

Darüber hinaus wird darin festgelegt, dass zukünftig alle Wegzeichen und Wegtafeln des Schwäbischen Albvereins sowie alle vom Schwäbischen Albverein anerkannten sonstigen Wegmarken und Wegzeiger in Verzeichnissen geführt werden. Auf der Gauwegmeistertagung im Frühjahr 2020 wurde ein Kriterienkatalog mit Entscheidungsmatrix vorgestellt, diskutiert und an verschiedenen Beispielen erprobt. Als Ergebnis wurde ein erster Entwurf der beiden Verzeichnisse erstellt und gemeinsam mit dem Kriterienkatalog im Mai 2020 dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Der Vorstand äußerte sich dabei positiv zu den Entwürfen der Verzeichnisse sowie dem Kriterienkatalog.

Das Verzeichnis anerkannter Wegmarken/Wegzeiger ist noch lange nicht vollständig – und wird daher regelmäßig fortgeschrieben. Erst durch Anträge von den Gauwegmeistern vor Ort können fehlende Wegmarken oder Wegzeiger in das Verzeichnis mit aufgenommen werden. Doch schon jetzt sind einige Rundwanderwege sowie Themenwege – verteilt über das ganze Vereinsgebiet – vertreten. Es zeigt sich eine bunte Vielfalt, die von aktiven und kreativen Ortsgruppen herrührt.

Sind zukünftig Rundwanderwege im Vereinsgebiet von Ortsgruppen geplant, bitte das Layout der Wegmarke frühzeitig mit dem Wegereferat abstimmen, damit dieses ins Verzeichnis mit aufgenommen werden kann.

Unter www.wege.albverein.net unter dem Reiter „Leitlinien zur Optimierung und Verzeichnisse der Wanderwege“ können alle beschriebenen Schriftstücke eingesehen werden.

4. Aufgaben der Fachwarte

Im Folgenden wird ein Überblick über die einzelnen Aufgaben der jeweiligen Fachwarte gegeben.

4.1 Die Aufgaben der Hauptwegmeister

Betreuung und Anleitung der Gauwegmeister

- Durchführung einer Arbeitstagung für die Gauwegmeister einmal jährlich
- Beratung der Gauwegmeister bezüglich Wegführung, Wegbezeichnung u. a. m.
- Aufstellung der Regeln für die Wegmarkierungen
- Sicherstellung der Materialverfügbarkeit und der Materialqualität
- Bereitstellung und Weiterentwicklung von Arbeitsgrundlagen
- Beratung und Prüfung bei Wegänderungen
- Nutzen des Natursportplaners vorantreiben

Zusammenarbeit mit Behörden

- Beratung des LGL bei Fachfragen bzgl. der Wanderkartenserie
- Kontaktpflege mit den Forstbehörden

Aufgaben im Gesamtverein

- Mitglied des Hauptausschusses
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtverein (Wegereferat) und den Gauen
- Mitglied im Arbeitskreis Wege
- Fertigung des Jahresberichtes für Hauptvorstand und Hauptausschuss in Zusammenarbeit mit dem Wegereferat
- Beratung in Fachfragen
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband
- Teilnahme an den Fachwartesitzungen!

4.2 Die Aufgaben der Gauwegmeister

Allgemein

- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Hauptwegmeister im Gesamtverein
- Zusammenarbeit mit dem Wegereferat der Hauptgeschäftsstelle
- Teilnahme an der Arbeitstagung der Gauwegmeister (im Verhinderungsfall ist ein Vertreter zu entsenden)!
- Fertigung des Jahresberichtes: Der Jahresbericht ist dem Hauptwegmeister bzw. dem Wegereferat jeweils bis zum 15. Januar vorzulegen. (siehe Formblatt *W 1 Jahresbericht Gauwegmeister*, Anlage W 1)
- Kontaktpflege mit den Gauwegmeistern der Nachbargaue:
Abstimmung und Festlegung der Arbeitsgrenzen zwischen den Gauen, um eine lückenlose Markierung der Wege auch über Gaugrenzen hinaus zu gewährleisten.
- Kontaktpflege vor Ort mit Behörden (Landratsamt, Gemeinden, Forstverwaltung, Naturschutzbehörde) und privaten Waldbesitzern

- Einsichtnahme in die Pläne bei Flurneuordnungsmaßnahmen und Planfeststellungsverfahren, ggf. Teilnahme an den dafür notwendigen Anhörungsverfahren
- Führung und Aktualisierung der topographischen Karten: In die Karten sind die Gaugrenzen, die Aufteilung der Wege auf die Wegewarte der Ortsgruppen sowie die Wegänderungen einzutragen bzw. zu ergänzen. In die Karten 1:25.000 sind die Wanderwege in der Farbe der Wegmarken einzutragen sowie die Wegmarken anzufügen.
- Pflege und Betreuung des Natursportplaners
- Regelmäßige Überprüfung des eigenen Wegenetzes

Genehmigungsverfahren für Wegänderungen

- Nach Eingang des Wegänderungsantrages durch den Wegewart einer Ortsgruppe, erfolgt die Prüfung durch den Gauwegmeister. Dieser legt den Antrag zur Genehmigung dem Landratsamt und Grundbesitzer vor.
- Nach Vorliegen der Zusagen o.g. Behörden ist die Genehmigung der Wegänderung im Wegereferat zu beantragen.
- Nach Eingang der Genehmigung des Wegereferats wird der Wegewart der Ortsgruppe mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt. Dafür stellt der Gauwegmeister evtl. erforderliches Material zur Verfügung.
- Nach Abschluss der Arbeiten informiert sich der Gauwegmeister über die ordnungsgemäße Fertigstellung der Maßnahme.

Beratung und Betreuung der Wegewarte und Wegepaten

- Koordination und Aufteilung der Wanderwege des Gaus auf die Wegewarte der Ortsgruppen und Wegepaten
- Durchführung mindestens einer Wegewartetagung jährlich, Archivierung der Anwesenheitslisten, der Protokolle und der Jahresberichte über einen Zeitraum von zehn Jahren
- Informationsweitergabe und Schulung der Wegewarte, Streckenpfleger und Wegepaten
- Regelmäßiges Ergänzen und Austausch veralteter Arbeitskarten der zu betreuenden Wegewarte
- Eintrag der Arbeitsgebiete/-grenzen des Wegewarts in die entsprechenden Arbeitskarten vor der Weitergabe
- Beratung der Wegewarte bei Wegänderungen (Verlegung, Streichung, Neuanlage, Umzeichnung), ggf. Rücksprache mit dem Hauptwegmeister
- Versorgung der Wegewarte mit Informationsmaterial, Arbeitskarten und mit Arbeitsmitteln für die Wegbezeichnung
- Die von den Wegewarten eingereichten Rechnungen über Kosten, welche für die Wegmarkierung angefallen sind, sind zu prüfen, sachlich richtig abzuzeichnen und an den Gaurechner weiterzuleiten.
- Vermittlung eines Natursportplanerzugangs für interessierte Wegewarte und Wegepaten.

Bestellung von Materialien

Über die Hauptgeschäftsstelle kann folgendes Material bezogen werden (dieses wird als Sammelbestellung geordert und in der Hauptgeschäftsstelle verfügbar gehalten):

- Wegmarken aus Metall und aus Folie, Pfeile, Schriftzug, Aluminium-Nägeln und Befestigungsmaterial für Wegtafeln mit Formblatt *W 5 Bestellung von Wegmarken* und *W 6 Bestellung von Material für die Wegearbeit* (Anlage W 5 und W 6)

- Arbeitskarten mit Formblatt *W 7 Bestellung von Arbeitskarten (Anlage W 7)*
- Informationsbroschüren zur Wegbezeichnung

Die Wegzeigerbestellungen sowie Bestellungen von Namenstafeln der Wegewarte werden vom Gauwegmeister überprüft und ggf. berichtet. Die Bestellung wird vom Gauwegmeister an die Herstellerfirma weitergeleitet. Hierzu sollte das Formblatt *W 4 Bestellung von Wegzeigern und Namenstafeln (Anlage W 4)* verwendet werden.

Die Sendung der Herstellerfirma wird geprüft, die Rechnung sachlich richtig abgezeichnet und das Original an den Gaurechner weitergeleitet. So kann die Bezahlung nach Abzug des derzeitig gewährten Skontos innerhalb von zehn Tagen beglichen werden. Die Wegzeiger bzw. die Namenstafeln werden mit Befestigungsmaterial an die Wegewarte ausgeliefert.

Weiteres Material für die Wegearbeit sollte direkt vom Gauwegmeister besorgt werden:

- Holzleisten, Farben u.a.

Arbeitsgrundlagen für den Gauwegmeister

Karten über das gesamte Arbeitsgebiet

- Wanderkarte 1:25.000
- Topographische Karte 1:25.000
- Digitales Kartenmaterial
- Zugang zum Natursportplaner

Bei Rücktritt vom Amt des Gauwegmeisters

Gibt ein Gauwegmeister sein Amt ab, so hat er alle Arbeitsunterlagen und Materialien an den Nachfolger weiterzugeben. Bei personeller Veränderung des Gauwegmeisters ist der Vorstand des Gaus gehalten, zeitnah einen vorläufigen Gauwegmeister einzusetzen und den Hauptwegmeister bzw. die Geschäftsstelle in Stuttgart zu informieren.

4.3 Die Aufgaben der Wegewarte in den Ortsgruppen und Wegepaten

Betreuung des Wanderwegenetzes

- Überprüfung aller Wanderwege des Arbeitsgebiets mindestens zweimal jährlich
- Behebung von Mängeln z. B. Zurückschneiden von verdeckenden Ästen und Zweigen
- Wegepflege
- Ergänzung der Wegmarkierung und -beschilderung nach den Albvereinsrichtlinien
- Eintragung der betreuten Wege in der Farbe der Wegmarken in die Arbeitskarten 1:25.000 inklusive Position von Wegzeigern, Namenstafeln und Orientierungstafeln
- Beantragung von Wegänderungen (Verlegungen, Neuanlagen, Streichungen) mit Eintrag in die Arbeitskarten, die dem Antrag an den Gauwegmeister beizufügen sind (Pendelkarte o. Ä.).

Zu beachten: Um das Wegenetz attraktiv zu halten und auf neue Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen, sind Verlegungen sehr wichtig! Zum Beispiel für

- die Verbesserung der Bodenbeschaffenheit (weg vom Asphalt, hin zum Naturpfad)
- die Verbesserung der Attraktivität des Weges (Sehenswürdigkeiten und andere POIs einbinden)
- die Streichung nicht mehr benötigter Wege bzw. Wege bündeln („weniger ist mehr“)
- die Begleitung von Straßenneubauten (Suche nach neuen Übergängen)
- zeitlich begrenzte Wegverlegungen für Baustellen etc.

Der Wegewart sowie der Wegepate, als Experte vor Ort ist der Richtige, um solche Änderungen zu beantragen!

Wichtig jedoch: Eine Wegänderung darf erst nach Freigabe durch den Gauwegmeister durchgeführt werden. Zur Berichtigung der Wanderkarten und der Wegegeometrien muss der Gauwegmeister diese, auch kleine (!), Veränderung an das Wegereferat in der Hauptgeschäftsstelle weitergeben.

Zusammenarbeit mit dem Gauwegmeister

- Bestellung der Arbeitsmaterialien zur Markierung der Wanderwege (Wegzeiger, Wegmarken aus Metall und Folien, Alu-Nägeln, Befestigungsmaterial für Wegzeiger) nur beim Gauwegmeister. Mit Formblatt *W 5 Bestellung von Wegmarken* und *W 6 Bestellung von Material für die Wegarbeit* (siehe Anlage W 5 und W 6)
- Besuch der jährlichen Wegewartetagung auf Gauebene (im Verhinderungsfall ist ein Vertreter zu entsenden)
- Abrechnung der sonstigen Auslagen für die Wegmarkierung über den Gauwegmeister
- Erstellung des Jahresberichtes und Zusendung an den Gauwegmeister jeweils bis zum 15. Dezember. Formblatt *W 2 Jahresbericht Wegewarte* (Anlage W 2). Vom Gauwegmeister kann gegebenenfalls auch ein früherer Termin festgelegt werden.

Arbeitsunterlagen für den Wegewart der Ortsgruppe und Wegepaten

- Wegewartausweis bzw. Wegepatenausweis, Plakette für das Auto
- Karten über das gesamte Arbeitsgebiet
- Wanderkarten 1:25.000
- Topographische Karten 1:25.000 über das gesamte Arbeitsgebiet als Arbeits- und Pendelkarten
- Leitfaden für die Markierung von Wanderwegen
- Protokolle der einschlägigen Tagungen und Besprechungen

Bei Rücktritt vom Amt des Wegewarts bzw. des Wegepatens

Gibt ein Wegewart bzw. Wegepate sein Amt ab, so hat er alle Arbeitsunterlagen und Materialien an den Nachfolger weiterzugeben. Bei personeller Veränderung des Wegewartes ist der Vorstand der Ortsgruppe gehalten, zeitnah einen vorläufigen Wegewart einzusetzen und den Gauwegmeister zu informieren.

Formblätter und Vordrucke für alle Arbeitsabläufe befinden sich in den Anlagen.

5. Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht und Unfallversicherung

Im folgenden Kapitel wird ein kurzer Überblick über die wichtige Thematik der Verkehrssicherungspflicht und Unfallversicherung gegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle.

5.1 Verkehrssicherungspflicht

Wanderer sind in Wald und Flur auf eigene Gefahr unterwegs. Für Grundeigentümer besteht bzgl. natur- und walddtypischer Risiken keine Verkehrssicherungspflicht.

Natur- und walddtypisch sind alle Gefahren, die von Bäumen und Sträuchern, dem natürlichen Waldboden und der gewachsenen Natur (z. B. Geröllabgang, Steinschlag) sowie dem jeweiligen Zustand der Wege (z.B. Abflussrinnen nach Gewitter, Überflutung der Wege, Fahrspuren von Forst- und Landwirtschaftsverkehr) ausgehen.

Anders sieht das bei atypischen Gefahren aus: Atypische Gefahren gehen von künstlich geschaffenen Einrichtungen aus, mit denen der Nutzer eines Weges nicht rechnen muss (z.B. Abbruchkanten eines Steinbruchbetriebs, Wegschranken, Baustellen). Auch Kunstbauten wie Geländer, Brücken und Treppen fallen unter diesen Begriff. Neben dem Grundeigentümer haftet der Erbauer der Kunstbauten bzw. der Verursacher der künstlich geschaffenen Gefahren für diese im Schadensfall. Auch Reste dieser Bauwerke können eine Gefahr darstellen – auch hierfür haftet der Verursacher.

Der Schwäbische Albverein bittet deshalb seine ehrenamtlich tätigen Mitglieder dringend, keine Kunstbauten wie z. B. Stege, Treppen und Geländer in Eigenregie zu erstellen. Der Bau von Kunstbauten sollte nur in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer erfolgen; die Verkehrssicherungspflicht sollte nach Möglichkeit auf die öffentliche Hand (Gemeinde) übertragen und dies schriftlich festgehalten werden.

Weiterführende Informationen finden sich in der Broschüre „Verkehrssicherungspflicht – ein heikles Thema“, die auf der Hauptgeschäftsstelle erhältlich ist.

5.2 Unfallversicherung

Versichert sind alle ehrenamtlichen Helfer des Hauptvorstandes, Hauptausschusses, Gauvorsitzende und Ortsgruppenvorsitzende und die von ihnen beauftragten Personen während ihrer Tätigkeit für den Schwäbischen Albverein. Zum Beispiel der Wegewart bei der Markierungsarbeit, aber auch sein Helfer. Der direkte Hin- und Rückweg zu den ehrenamtlichen Tätigkeiten ist ebenfalls versichert.

Jeder Schaden ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, bei der Hauptgeschäftsstelle zu melden! Wenn möglich, sollte dies schriftlich, mit Hilfe der Schadenanzeigen erfolgen.

Alle Informationen und Formulare zu unseren Versicherungen können auf unserer Homepage www.albverein.net unter *Service/Intern* im Bereich *Hinweise für Ortsgruppen und Gae* unter der Überschrift *Versicherungen* (<http://service-intern.albverein.net/bereich-ortsgruppen-und-gae/>) abgerufen werden.

6. Anlagen

Folgende Anlagen sind diesem Leitfaden angefügt:

W 1	Jahresbericht Gauwegmeister
W 2	Jahresbericht Wegewart
W 2.2	Jahresbericht Wegepate
W 3	Antrag auf Wegänderung
W 4 - Muster	Bestellung von Wegzeigern und Namenstafeln
W 4	Bestellung von Wegzeigern und Namenstafeln
W 5	Bestellung von Wegmarken
W 6	Bestellung von Material für die Wegearbeit
W 7	Bestellung von Wegzeigern und Namenstafeln

Bitte beachten Sie, dass alle Formulare auch im Internet unter *service-intern.albverein.net* im Bereich *Wege* zu finden sind (der Link dazu befindet sich auf der Homepage ganz unten).

Diese Formulare werden immer wieder aktualisiert. Es empfiehlt sich daher, immer die aktuellste Fassung aus dem Internet zu verwenden!



**Schwäbischer
Albverein**

Jahresbericht Gauwegmeister

Jahresbericht

vom

Wichtig: Bis zum 15. Januar des Folgejahres an die Hauptgeschäftsstelle weiterleiten. Danke

Bereich

Gau

Gauwegmeister

Anschrift

Tel.-Nr.

E-Mail

Anzahl der Ortsgruppen im Gau			
Anzahl der Wegewarte/Wegepaten			
Anzahl abgegebener Berichte			
Länge des Wegnetzes am 31.12. des Vorjahres			km
Neue Wegstrecken			km
Aufgehobene Wegstrecken			km
Länge des Wegnetzes am 31.12. des Berichtsjahres			km
Wegzeichen geändert			km
Überprüfte Wegstrecke	Gauwegmeister		km
	Wegewarte		km
Sonstige Stunden (Werkstatt / Büro / Sitzungen etc.) Gauwegmeister			Std
Sonstige Stunden (Werkstatt / Büro / Sitzungen etc.) Wegewarte/Wegepaten			Std
Insgesamt			0,0 Std
Davon Überprüfung HW 1 (SAT gefördert)			Std
Rundwanderwege des Albvereins	Anzahl		
	Länge		km
	überprüfte Wegstrecke		km
Lehrpfade des Albvereins	Anzahl		
	Länge		km
	überprüfte Wegstrecke		km
Wegzeiger des Albvereins (silber)	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück
Wegzeiger (gelb)	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück
Orientierungstafeln des Albvereins	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück
Namenstafeln des Albvereins	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück



Jahresbericht 20

vom

Wichtig: Bis zum 15. Dezember an den Gauwegmeister weiterleiten. Danke

Gau			
Ortsgruppe			
Anz. Wegewarte			
Wegewart			
Anschrift			
Tel.-Nr.			
E-Mail			
Länge des Wegnetzes am 31.12. des Vorjahres			km
Neue Wegstrecken			km
Aufgehobene Wegstrecken			km
Länge des Wegnetzes am 31.12. des Berichtsjahres			km
Wegzeichen geändert			km
Überprüfte Wegstrecke		km	Std
Sonstige Stunden (Werkstatt / Büro / Sitzungen etc.)			Std
Insgesamt			Std
Davon Überprüfung HW1 (SAT gefördert)		km	Std
Zusammenstellung siehe Rückseite			
Rundwanderwege des Albvereins	Anzahl		
	Länge		km
	überprüfte Wegstrecke		km Std.
Lehrpfade des Albvereins	Anzahl		
	Länge		km
	überprüfte Wegstrecke		km Std
Wegzeiger des Albvereins (silber)	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück
Wegzeiger (gelb)	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück
Orientierungstafeln des Albvereins	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück
Namenstafeln des Albvereins	neu		Stück
	insgesamt vorhanden		Stück



Schwäbischer
Albverein

Jahresbericht Wegegäte

Jahresbericht 20

vom

Wichtig: Bis zum 15. Dezember an den Gauwegmeister weiterleiten. Danke

Gau				
Gemeinde				
Wegegäte				
Anschrift				
Tel.-Nr.				
E-Mail				
Länge des Wegnetzes am 31.12. des Vorjahres				km
Neue Wegstrecken				km
Aufgehobene Wegstrecken				km
Länge des Wegnetzes am 31.12. des Berichtsjahres				km
Wegzeichen geändert				km
Überprüfte Wegstrecke		km		Std
Sonstige Stunden (Werkstatt / Büro / Sitzungen etc.)				Std
Insgesamt				Std
Davon Überprüfung HW1 (SAT gefördert)		km		Std
Zusammenstellung siehe Rückseite				
Rundwanderwege des Albvereins	Anzahl			
	Länge		km	
	überprüfte Wegstrecke		km	Std.
Lehrpfade des Albvereins	Anzahl			
	Länge		km	
	überprüfte Wegstrecke		km	Std
Wegzeiger des Albvereins (silber)	neu			Stück
	insgesamt vorhanden			Stück
Wegzeiger (gelb)	neu			Stück
	insgesamt vorhanden			Stück
Orientierungstafeln des Albvereins	neu			Stück
	insgesamt vorhanden			Stück
Namenstafeln des Albvereins	neu			Stück
	insgesamt vorhanden			Stück
Datum	Weg- zeichen	Wegstrecke (Bemerkungen)		km Std



**Schwäbischer
Albverein**

Antrag auf Änderung des Wanderwegenetzes

Gau: _____

**Gauwegmeister:
Anschrift:** _____

Antragstellung

Neuanlage _____ km

Streichung _____ km

Verlegung _____ km

Wegzeichenänderung _____ km

Antragsabschluss

Kartenanlage TK 25 _____

Kartenanlage TK 35 _____

Kartenanlage TK 50 _____

Wegzeichen alt _____

Wegzeichen neu _____

Wegstrecke von _____

Wegstrecke nach _____

Ursache der Änderung _____

Genehmigung des Landratsamts _____ liegt vor.

Unterschrift des
Gauwegmeister

Genehmigung durch das
Wegereferat

Aktualisierung der Wanderkarten
und Weitergabe an das LGL

Bearbeitung durch das LGL



**Schwäbischer
Albverein**

Bestellung von Wegzeigern und Namenstafeln

Bereich
Gau

Gauwegmeister
Anschrift
Tel.-Nr.
E-Mail

Pos.: Nr. 01

Standort

Schwäbische Alb-Nordrand-Weg HW 1	
	Raichberg 11,5 km →
←	Killer 4,0 km 
	Burladingen 16,0 km
Schwäbischer Albverein e. V.	

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall

Pos.: Nr. 02

Standort

←	Etzelbach 1,5 km 
	-Hirschberg 3,5 km
	-Zillhausen 6,0 km
	Burgfelden 11,0 km
Schwäbischer Albverein e. V.	

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall

Pos.: Nr. 03

Standort

	Salmendingen 4,0 km →
←	Dreifürstenstein 1,0 km 
	Beuren 3,5 km
	Hechingen 12,0 km
Schwäbischer Albverein e. V.	

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall

Datum:

Datum:

Wegewart:

GWM:



**Schwäbischer
Albverein**

Bestellung von Wegzeigern und Namenstafeln

Bereich	
Gau	

Gauwegmeister	
Anschrift	
Tel.-Nr.	
E-Mail	

Pos.: Nr.

Standort:

	Schwäbischer Albverein e. V.
--	------------------------------

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall

Pos.: Nr.

Standort

	Schwäbischer Albverein e. V.
--	------------------------------

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall

Pos.: Nr.

Standort

	Schwäbischer Albverein e. V.
--	------------------------------

WEGZEIGER

für normalen Wanderweg

für Hauptwanderweg

oder

NAMENSTAFEL

BEFESTIGUNG

auf Holz

am Metall



**Schwäbischer
Albverein**

Bestellung von Wegmarken

Gau:
 Gauwegmeister:
 Anschrift:

Material Farbe	Metall (Aluminium) <small>ab 2,70€/Stk. netto</small>			Kunststoff (Klebefolie) <small>ab 1,50€/Stk. netto</small>		
	rot	blau	gelb	rot	blau	gelb
Zeichen						
Dreieck						
Dreieck						
Gabel						
Gabel						
Raute						
Winkel						
Winkel						
Strich						
Kreuz						
Punkt						
Hufeisen						
Hufeisen						

Material Zeichen	Metall (Aluminium)	Kunststoff (Klebefolie)	Wegzeiger-Folie
HW 3			
HW 4			
HW 5			
HW 6			
HW 7			
HW 8			
HW 9			
HW 10			
GFW			
WWW			
Bodensee			
MD Weg			
Jakobsweg			
Neckarweg			
RemstalWeg			
E8			

Datum :

Unterschrift :



**Schwäbischer
Albverein**

Bestellung von Material für die Wegearbeit

Gau:
Gauwegmeister:
Anschrift:

Material	Anzahl
Leitfaden für die Markierung von Wanderwegen	
Wegewart-Schild (Postkartenformat für KFZ) ab 0,06€/Stk.	
Ausweiskarte für Wegewarte ab 0,34€/Stk.	
Ausweiskarte für Wegepaten ab 0,61€/Stk.	
Aluminium-Nägeln 50 mm (ca. 125 Nägel pro Verpackungseinheit) ab 0,05€/Stk.	
Aluminium-Nägeln 65 mm (ca. 125 Nägel pro Verpackungseinheit) ab 0,06€/Stk.	
Schrauben M 5 x 20 mm (Metallbefestigung) (50 Schrauben pro VE) ab 0,04€/Stk.	
Schrauben M 5 x 25 mm (Holzbefestigung) ab 0,07€/Stk.	
Muttern M 5 mm ab 0,27€/Stk. netto	
Unterlegscheiben für Metallbefestigung 5 x 9 mm	
Unterlegscheiben für Metallbefestigung 5 x 15 mm ab 0,04€/Stk.	
Unterlegscheiben für Metallbefestigung 5 x 20 mm ab 0,04€/Stk.	
Stahlbandhalterung SHD ab 3,25€/Stk.	
Spannschloss SPS ab 3,77€/Stk.	
Stahlband 19 x 0,4 mm, Länge 30 m ab 65,89€/Stk.	
Vorrichtung zum Befestigen von Wegzeichen an Verkehrspfosten (Set besteht aus: 1 U-Profil, 1 Schlauchschelle, 2 Schrauben, 2 Muttern, 2 Unterlegscheiben) ab 4,82€/Stk.	
Auspresspistole 17,99€	
Montagekleber 8,93€/Stk.	

Material	Anzahl
Pfeile 2,2 cm (auf Übertragungsfolie) (100 Pfeile pro Verpackungseinheit) ab 0,27€/Stk. →	
Pfeile 3,6 cm (auf Übertragungsfolie) (25 Pfeile pro Verpackungseinheit) ab 0,27€/Stk. →	
Pfeil, 7 cm (auf Folie, 10 x 7 cm) ab 0,60€/Stk. →	
Pfeil, 7 cm (auf Metall, 10 x 7 cm) ab 1,69€/Stk. →	
Schriftzug: "Schwäbischer Albverein"	
Blankoschilder (für Bodensee, Jakobsweg) ab 1,25€/Stk.	
Datum:	Unterschrift:



Schwäbischer Albverein e. V.
Hospitalstraße 21 b
70174 Stuttgart

0711 22585-0
wegereferentin@schwaebischer-albverein.de
www.albverein.net